



Bild: Niklaus Spöri

Geschäftsbericht 2015

Sozialdepartement

Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Sozialdepartement

1.	Vorwort	363
2.	Jahresschwerpunkte	364
3.	Kennzahlen Sozialdepartement	365
4.	Zentrale Verwaltung, Dienstabteilungen	366
4.1	Zentrale Verwaltung	366
4.1.1	Aufgaben	366
4.1.2	Jahresschwerpunkte	366
4.1.3	Spezifische Kennzahlen	367
4.2	Support Sozialdepartement	368
4.2.1	Aufgaben	368
4.2.2	Jahresschwerpunkte	368
4.2.3	Spezifische Kennzahlen	369
4.3	Laufbahnzentrum	370
4.3.1	Aufgaben	370
4.3.2	Jahresschwerpunkte	370
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	371
4.4	Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV	373
4.4.1	Aufgaben	373
4.4.2	Jahresschwerpunkte	373
4.4.3	Spezifische Kennzahlen	374
4.4.4	Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge	376
4.5	Soziale Dienste	377
4.5.1	Aufgaben	377
4.5.2	Jahresschwerpunkte	377
4.5.3	Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)	377
4.5.4	Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG	381
4.5.5	Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe	381
4.5.6	Spezifische Kennzahlen zu den Zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen	382
4.5.7	Spezifische Kennzahlen zu Soziokultur und Quartierkoordination	383
4.6	Soziale Einrichtungen und Betriebe	384
4.6.1	Aufgaben	384
4.6.2	Jahresschwerpunkte	384
4.6.3	Spezifische Kennzahlen	386
4.7	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	389
4.7.1	Aufgaben	389
4.7.2	Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	389
4.7.3	Betreuungstätigkeit von beruflichen MandatsträgerInnen sowie Privatpersonen	392
4.7.4	Aufsicht über die Mandatsführung/Mitwirkung der KESB	392
4.7.5	Vermögensverwaltung	393
4.7.6	Fürsorgerische Unterbringung	393
5.	Parlamentarische Vorstösse	394

1. Vorwort



Raphael Golta. (Bild: Niklaus Spörr)

«Wir müssen zusammenhalten. Alle.»

Der anhaltende Bürgerkrieg in Syrien, die Kämpfe im Irak, die politische Instabilität in Afghanistan, kleinere Konfliktherde in weiteren Staaten, systematische Menschenrechtsverletzungen und die Verfolgung von Minderheiten in einigen Ländern – Gründe, weshalb Menschen ihre Heimat verlassen müssen, gibt es viele. Nachdem in den letzten Jahren die Zahl der Asylgesuche stark abgenommen hat, sehen wir uns heute wieder mit einem Anstieg konfrontiert. Und dies, obwohl die grosse Mehrheit der Geflohenen aus Syrien nicht in Europa, sondern im Nahen Osten verblieben ist.

Im Verlauf des Jahres 2015 sah es lange Zeit so aus, als ob die grossen Flüchtlingsströme die Schweiz übersehen hätten. Bereits als Tausende Menschen pro Tag die Grenzen zu Europa überschritten, hielten sich die Zahlen der neu in der Schweiz ankommenden Asylsuchenden im Rahmen. Wir lasen von Deutschland, wir lasen von Schweden. Und wir machten uns Gedanken darüber, wie wir mit plötzlich stark steigenden Asylzahlen umgehen würden.

In der zweiten Jahreshälfte kamen dann mehr Menschen. Es war ein Test für das Schweizer Asylsystem, das zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden austariert ist. Das Asylchaos, von dem gewisse Stimmen behaupteten, es herrsche – es blieb aus. Gleichwohl nahm bei uns die Arbeit enorm zu. Der Kanton kündigte eine Kontingenterhöhung an, die Stadt Zürich

musste innerhalb weniger Wochen rund 800 Personen zusätzlich aufnehmen. Diese Plätze zu schaffen, war eine riesige Herausforderung, der die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) mit grossem Einsatz begegnete.

Schon immer hat die Schweiz Flüchtlinge aufgenommen. Und während der vergangenen Jahrzehnte kamen mal mehr, mal weniger Asylsuchende in unser Land und in unsere Stadt. Viele konnten bleiben, viele gaben Zürich ein Gesicht. Die Integration von Flüchtlingen ist ein langer Prozess, der von vielen vieles fordert. Und er ist nicht kostenlos zu haben. Während heute vor allem die AOZ und die Schulen mit den höheren Asylzahlen umzugehen haben, werden es morgen viele weitere Stellen innerhalb der Stadtverwaltung sein.

Doch wir sind im Vorteil. Wir haben etwas, was uns niemand nehmen kann: Erfahrung im Umgang mit Flüchtlingskrisen. Wir haben in den letzten Jahren viel über Integration gelernt und einen weiten Weg zurückgelegt: Von der Zeit, als wir Gastarbeiter holten und dachten, dass sie nach getaner Arbeit gleich wieder verschwinden würden. Hin zu einer Zeit, in der wir wissen, dass Menschen, die hierherkommen, nicht nur eine Chance verdienen, sondern auch eine Chance für uns sind.

Im Moment weiss niemand, wie es mit den Flüchtlingsströmen weitergeht. Blicken wir auf die Geschichte, so sagt sie uns, dass jeder Konflikt irgendwann abebbt – und mit ihm auch die Zahl der Menschen, die deswegen ihr Land verlassen müssen. Viele Menschen hoffen, dass sie zurückkehren können. Einige werden dies tun, andere werden hier bleiben.

Ich hoffe, dass wir in unserer Stadt eine positive Grundstimmung und Solidarität gegenüber Geflohenen erhalten können. Menschen, die hier Zuflucht suchen, nehmen uns nichts weg. Wir sind schliesslich kein Wolfsrudel, wir sind eine zivilisierte Gesellschaft. Eine Gesellschaft die weiss, dass sie nur dann stark ist, wenn alle zusammenhalten. Dafür habe ich mich gemeinsam mit meinen Mitarbeitenden im vergangenen Jahr eingesetzt. Und dafür werden wir uns auch in den kommenden Jahren einsetzen.

Stadtrat Raphael Golta
Vorsteher des Sozialdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Strategieschwerpunkt Kinderbetreuung

Der Stadtrat hat im Oktober 2015 den Strategieschwerpunkt «Lücken in der Kinderbetreuung schliessen» als einen von sechs Strategieschwerpunkten festgelegt.

Die Stadt Zürich spielt eine Vorreiterrolle bei der Kinderbetreuung. Nirgendwo sonst in der Schweiz sind in den vergangenen Jahren so viele neue Kindertagesstätten entstanden. Der Bedarf war über Jahre hinweg hoch – viele Eltern beklagten sich, wie schwierig es sei, einen Betreuungsplatz zu finden. In den letzten Jahren stellte sich erstmals eine neue Situation ein: Das Angebot an Kitaplätzen in der Stadt Zürich entspricht inzwischen insgesamt ungefähr der Nachfrage. Diese neue Situation ist auch das Ergebnis einer gezielten Subventionspolitik seitens des Sozialdepartements. Die Stadt schuf jedes Jahr zusätzliche subventionierte Kitaplätze.

Dennoch ist bei den subventionierten Kitaplätzen die Nachfrage aber weiterhin nicht gedeckt. Mit dem Strategieschwerpunkt «Lücken in der Kinderbetreuung schliessen» sollen spätestens 2020 allen anspruchsberechtigten Familien subventionierte Kitaplätze zur Verfügung stehen. Das Jahr 2020 dient als Zielgrösse für den Ausbau. Nach der Abschaffung der «Kleinkinderbetreuungsbeiträge» (KKBB) durch den Kanton könnte ein Teil der dadurch eingesparten Mittel in den weiteren Ausbau subventionierter Krippenplätze investiert werden. KKBB sind Beiträge an Eltern, die ihre Kinder bis zwei Jahren zu Hause selber betreuen. Durch den weiteren Ausbau der subventionierten Kitaplätze soll es Eltern vermehrt möglich sein, Beruf und Familie zu vereinbaren, statt zu Hause zu bleiben.

Mit dem geplanten Strategieschwerpunkt sollen die notwendigen Anpassungen im Bereich der subventionierten Kitaplätze aufeinander abgestimmt, koordiniert und den politischen Gremien sowie der Öffentlichkeit als Gesamtpaket vorgelegt werden. Dazu gehören auch die Überprüfung des bisherigen Subventionsmodells sowie allfällig notwendige Anpassungen der Verordnung Kinderbetreuung.

Problemliegenschaften

Über Medienberichte im Mai gelangte ein Thema in den Fokus der Öffentlichkeit, das das Sozialdepartement schon länger beschäftigt: Vermieterinnen und Vermieter, die kleine, teilweise schäbige Wohnungen und Zimmer gezielt an Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger vermieten und dabei die festgelegten Maximalmietzinse ausreizen. Die medial kolportierten Beispiele zeigten teilweise grosse Missstände bei der Wohnqualität.

Sozialpolitisch hat diese Tatsache zwei Seiten: Zum einen ist es störend, dass Vermieterinnen und Vermieter auf diese Weise ihre Rendite optimieren. Zum anderen gibt es in der Stadt

Zürich Menschen, die auf dem Wohnungsmarkt derart geringe Chancen haben, dass sie praktisch jede Gelegenheit wahrnehmen müssen, die sich ihnen bietet. Da Mietverträge direkt zwischen Vermieter und Mieter oder Vermieterin und Mieterin abgeschlossen werden, ist der Handlungsspielraum für die Sozialen Dienste gering.

Das Sozialdepartement bot in der Folge Klientinnen und Klienten in solchen Liegenschaften mietrechtliche Unterstützung an. Anhand zweier Pilotfälle konnte kurz vor Ende Jahr erreicht werden, dass die Schlichtungsbehörde die Mietzinse nachträglich massiv gesenkt hat. Im Herbst hatte die Staatsanwaltschaft Zürich zudem in drei solchen Liegenschaften Polizeiaktionen durchführen und mehrere Personen aus der Vermieterschaft verhaften lassen. In den laufenden Strafverfahren wegen gewerbsmässigen Wuchers treten die Sozialen Dienste als Geschädigte auf.

Bei der Bekämpfung von Missständen in Problemliegenschaften arbeitet das Sozialdepartement mit dem Polizei- sowie mit dem Gesundheits- und Umweltschutz zusammen. Die Erfahrungen insbesondere des vergangenen Jahres haben gezeigt, dass der Fokus vor allem darauf liegen muss, die Zustände für Klientinnen und Klienten in den betreffenden Liegenschaften zu verbessern. Das Ziel muss sein, dass Vermieterinnen und Vermieter Mängel beheben und für allgemein bessere Verhältnisse in ihren Liegenschaften sorgen.

Senkung der Altersgrenze bei Arbeitsintegrationsprogrammen

Arbeitsfähige Sozialhilfebeziehende müssen alles in ihrer Macht stehende tun, um ihre Notlage zu mindern. Denn Sozialhilfebezug bedeutet – bei Arbeitsfähigkeit – auch Gegenleistungspflicht. Dieses Prinzip schreibt vor, dass arbeitsfähige Sozialhilfebeziehende in Programme der Arbeitsintegration eintreten und somit die Wahrscheinlichkeit erhöhen, wieder im ersten Arbeitsmarkt Fuss zu fassen.

Bislang galt diese Pflicht für arbeitsfähige Personen bis zu ihrem 60. Lebensjahr. Die Chancen auf eine Ablösung in den ersten Arbeitsmarkt sind jedoch insbesondere für ältere Sozialhilfebeziehende gering. Deshalb wurde die Altersgrenze von 60 auf 55 Jahre gesenkt. Demnach steht es Sozialhilfebeziehenden ab 55 Jahren ab dem 1. Januar 2016 frei, an einem Arbeitsintegrationsprogramm teilzunehmen oder nicht. So sollen Personen, die wenige Jahre vor dem Eintritt ins Rentenalter stehen und geringe Chancen auf eine berufliche Wiedereingliederung haben, nicht mit Zwängen belastet werden. Eine freiwillige Teilnahme an Programmen der beruflichen und sozialen Integration steht ihnen nach wie vor offen, um Anerkennung, Wertschätzung und Zugehörigkeit zu erfahren.

3. Kennzahlen Sozialdepartement

	2011	2012	2013	2014	2015
Mitarbeitende total ¹	1 988	2 010	2 130	2 115	2 098
– davon Frauen ²	1 336	1 352	1 445	1 438	1 436
– davon Männer	652	658	685	677	662
Ø Stellenwert-Äquivalent	1 409	1 412	1 503	1 506	1 513
Führungskader total	237	235	257	263	249
– davon Frauen	116	116	125	134	130
– davon Männer	121	119	132	129	119
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	470	491	503	501	518
Frauen	239	247	260	265	287
Männer	231	244	243	236	231
Frauen in %	50,9	50,3	51,7	52,9	55,4
Männer in %	49,1	49,7	48,3	47,1	44,6
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	1 236	1 230	1 328	1 339	1 308
Frauen	876	873	948	963	933
Männer	360	357	380	376	375
Frauen in %	70,9	71,0	71,4	71,9	71,3
Männer in %	29,1	29,0	28,6	28,1	28,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	415	407	427	490	478
Frauen	311	317	323	359	359
Männer	104	90	104	131	119
Frauen in %	74,9	77,9	75,6	73,3	75,1
Männer in %	25,1	22,1	24,4	26,7	24,9
Lernende					
Total	114	107	109	100	103
– davon Frauen	85	82	82	78	79
– davon Männer	29	25	27	22	24
Personal- und Sachaufwand					
Personalaufwand	192 845 292	199 535 688	214 874 767	213 291 666	213 659 831
Sachaufwand	28 827 038	28 857 478	31 513 592	30 204 421	31 849 914
übriger Aufwand	1 078 163 494	1 070 084 223	1 119 435 991	1 141 341 167	1 143 506 586
Total Aufwand	1 299 835 824	1 298 477 389	1 365 824 350	1 384 837 254	1 389 016 331
Bruttoinvestitionen	11 500	5 900	1 761 967	108 003	46 050

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeitendenkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind. Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung im Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

¹ Ab 2013 organisatorische Zuordnung Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde beim Sozialdepartement

² Die Anzahl Frauen für das Jahr 2011 wurde korrigiert.

4. Zentrale Verwaltung, Dienstabteilungen

4.1 Zentrale Verwaltung

4.1.1 Aufgaben

Die Zentrale Verwaltung leistet zur Hauptsache Führungsunterstützung und koordiniert Geschäfte, die von politisch-strategischer Bedeutung sind und den Zuständigkeitsbereich einzelner Dienstabteilungen überschreiten. Dazu gehören auch sämtliche Stadtrats- und Gemeinderatsgeschäfte, übergeordnete Rechts- und Finanzfragen, die Budgetkoordination, das Controlling und die Ausrichtung von Beiträgen an die privaten Leistungsanbieter sowie die Planung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Krippenaufsicht

Per Ende Jahr sind von der Krippenaufsicht rund 8760 Krippenplätze und rund 500 Plätze in privaten Horten bewilligt. Mit fast 600 neuen Krippen- und Hortplätzen wurden etwa gleich viele neue Plätze geschaffen wie im Vorjahr. Gleichzeitig gingen durch Redimensionierungen oder Betriebseinstellungen 220 Plätze verloren. Das sind fast doppelt so viele wie im Vorjahr, was auf eine zunehmende Dynamik der Entwicklung hinweist. Viele Krippen berichten von einem Rückgang der über viele Jahre ungebremsten Nachfrage.

Im Berichtsjahr gingen etwa 50 Meldungen über vermutete Verletzungen der Bewilligungsvorgaben ein. Der überwiegende Anteil der Meldungen stammt von Eltern. Dabei stand die Betreuungsqualität, die Kommunikation der Einrichtung oder die Sicherheit der Kinder im Vordergrund. Der kleinere Anteil der Meldungen stammt von Mitarbeitenden. Bei einem Fünftel der Meldungen wurden aufgrund der Abklärungen Mängel festgestellt. Diese betrafen in der Hauptsache Überbelegungen, Personalmangel sowie ungenügende Betreuungsqualität und erforderten ein aufsichtsrechtliches Einschreiten.

Stiftung Zürich-Jobs

Im Jahr 2015 tagte der Stiftungsrat drei Mal. Dazu kam eine Betriebsbesichtigung einer von der Stiftung mit einem Darlehen unterstützten privaten Trägerschaft zur Arbeitsintegration von Erwachsenen.

Die von der Privatwirtschaft und der Stadt Zürich Ende 2006 gegründete Stiftung zur Förderung innovativer Arbeitsintegrationsprojekte finanzierte im Jahr 2015 mit 18000 Franken neue Notebooks für eine private Trägerschaft zur Ausbildung von jungen Erwachsenen.

Im Stiftungsrat gab es zwei personelle Ergänzungen (Kathrin Kuster, Departementssekretärin SD und Luca Roncoroni, Hauseigentümerverband Zürich). Annemarie Homberger (Präsidentin) und Matthias Läubli (Mitglied) wurden in ihren Ämtern bestätigt.

Tripartite Kommission zur Arbeitsintegration im Sozialdepartement

Die Tripartite Kommission zur Arbeitsintegration trat für zwei Sitzungen zusammen. Sie stimmte einem neuen Auftrag für ein städtisches Arbeitsintegrationsprogramm zu. Sie liess sich, wie die Jahre zuvor, anhand detaillierter Kennzahlen über die Entwicklung der privaten und städtischen Angebote informieren. Zudem wurde ihr der Ablauf des Bewerbungsverfahrens von privaten Angebotsträgern im Teillohnbereich für die neue Kontraktperiode 2017 bis 2020 erläutert. Eine entsprechende Vorlage über die Betriebsbeiträge wird dem Gemeinderat 2016 zum Entscheid vorgelegt.

Asyl-Organisation Zürich (AOZ): Geschäftsstelle des Verwaltungsrats

Schwerpunktthema des Verwaltungsrats war die sich ab Sommer abzeichnende stets zunehmende Fluchtmigration nach Europa. Er liess sich von der Direktion der AOZ jeweils ausführlich über die Entwicklung und deren Auswirkungen in der Schweiz ins Bild setzen. Ab Spätsommer zeichnete sich ab, dass sich die Schweiz auf eine erheblich höhere Zahl neuer Asylgesuche einzustellen hatte. Damit gerieten zunächst der Bund, dann der Kanton und schliesslich die Stadt unter Druck, ihre Unterbringungskapazitäten entsprechend zu erhöhen. Der Kanton erhöhte folglich mit Mitteilung von Anfang November das Aufnahmekontingent für alle Gemeinden per 1. Januar 2016. Die Stadt wurde damit verpflichtet, 780 Flüchtlinge mehr aufzunehmen. Mit grossen Anstrengungen konnten Zivilschutzanlagen und die Messehalle 9 als Übergangszentren bereitgestellt werden, um dieser Aufgabe fristgerecht nachzukommen. Für den Verwaltungsrat ist klar, dass diese Notunterkünfte baldmöglichst durch Wohnraum abgelöst werden müssen, der für einen längerfristigen Aufenthalt geeignet ist und auch einen angemessenen Rahmen für die Integration bietet. Denn ein grosser Teil der neu angekommenen Asylsuchenden dürfte ein Bleiberecht als anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene erhalten. Deshalb wurde unter anderem die Planung von weiteren temporären Wohnsiedlungen beschlossen.

Daneben befasste sich der Verwaltungsrat an fünf Sitzungen mit den laufenden Geschäften und aktualisierte wie die Jahre zuvor seine Strategie. Nach fast zehnjährigen Erfahrungen der AOZ als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt zeigte sich Bedarf an einer Aktualisierung und Präzisierung des Organisations- und des Finanzreglements. Beide Reglemente wurden überarbeitet und aus praktischen und systematischen Gründen zusammengelegt. Das neue Reglement wurde vom Verwaltungsrat am 8. Juni verabschiedet und gemäss Art. 7 Ziff. 7 der Verordnung über die Asyl-Organisation vom Stadtrat am 8. Juli genehmigt.

4.1.3 Spezifische Kennzahlen

Kontraktmanagement

	2011	2012	2013	2014	2015
Organisationen mit einem Kontrakt	209	206	209	211	213
davon Krippen	113	114	111	112	117
Kontrakte	305	325	339	348	360
davon Krippen	174	187	192	199	213
Gesamtsumme Subventionen in Fr.	86 558 439.00	93 881 802.50	96 936 746.77	105 019 960.65	101 626 845.20
Raumkosten ¹ in Fr.	8 741 659.00	9 007 410.00	7 962 433.80	8 436 954.80	8 295 255.60
Subventionen inkl. Raumkosten	95 300 098.00	102 889 212.50	104 899 180.57	113 456 915.45	109 922 100.80
Soziale Integration in Fr.	15 775 948.25	16 340 502.85	17 980 123.10	17 788 946.05	17 184 573.65
Soziale Sicherung in Fr.	850 777.00	960 649.00	933 683.50	959 750.00	946 695.00
Berufliche Integration in Fr.	2 361 545.10	3 391 316.70	3 319 980.20	3 960 714.80	3 537 889.15
Frühbereich in Fr.	51 683 229.90	57 707 049.55	57 740 231.22	65 269 647.15	62 588 561.80 ²
Soziokultur in Fr.	15 886 938.75	15 482 284.40	16 962 728.75	17 083 892.65	17 369 125.60
Total Fr.	86 558 439.00	93 881 802.50	96 936 746.77	105 062 950.65	101 626 845.20

¹ von der IMMO direkt dem Sozialdepartement belastete Mietkosten für Immobilienbenützung privater Institutionen

² Minderaufwand durch höhere Elternbeiträge und zurückhaltende Vergabe von subventionierten Betreuungsplätzen

4.2 Support Sozialdepartement

4.2.1 Aufgaben

Support Sozialdepartement (SDS) unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Verwaltung (ZV) sowie der Dienstabteilungen Soziale Dienste (SOD), Soziale Einrichtungen und Betriebe (SEB) und Laufbahnzentrum (LBZ) mit Dienstleistungen in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik, Controlling und Infrastruktur. Dank weitgehender Standardisierung und Prozessorientierung können die Supportdienstleistungen effizient, effektiv und wirtschaftlich angeboten werden. Folgende zwei Jahresschwerpunkte aus dem Jahr 2015 werden ausführlicher beschrieben:

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Intranetbefragung im Sozialdepartement

Das neue Intranet ist seit September 2014 in der Stadtverwaltung eingeführt. Im Frühjahr 2015 führte SDS im Sozialdepartement eine Mitarbeitendenbefragung zum neuen Intranet durch. Befragt wurden die Mitarbeitenden der Dienstabteilungen AZL, SDS, SEB und SOD sowie ZV. Die Mitarbeitenden im LBZ wurden im Oktober 2015 befragt, da es das Intranet erst im April 2015 einführt.

Ziel der Erhebung war, einen Gesamteindruck über das Nutzungsverhalten der SD-Mitarbeitenden zu erhalten. Mit einem einheitlichen Online-Fragebogen konnten die Mitarbeitenden konkrete Angaben machen, wie sie das Intranet nutzen. Die Antworten in den jeweiligen Kommentarfeldern halfen den Verantwortlichen der Dienstabteilung, Massnahmen für eine Optimierung ihrer Intranet-Mandanten zu definieren.

Die Umfrage wurde von SDS entworfen und mit den Kommunikationsverantwortlichen im Departement koordiniert.

Von rund 2100 Mitarbeitenden nahmen insgesamt 918 Personen an der Befragung teil. Das ergibt eine Rücklaufquote von rund 43 Prozent.

Aus den Befragungsrückmeldungen können folgende Trends festgestellt werden:

- Über 70 Prozent der Befragten nutzen das Intranet mehrmals pro Woche, einmal täglich oder sogar mehrmals täglich. Das ist erfreulich und zeigt, wie sich das neue Intranet als Arbeitsinstrument etabliert hat.
- Die Kommentar- und Like-Funktionen werden noch eher selten genutzt.
- Rund 60 Prozent der Befragten sehen noch keinen Nutzen darin, zusätzliche, persönliche Informationen in ihr Profil zu schreiben.
- Über 80 Prozent der Befragten suchen Inhalte über die Suchfunktion, jedoch sind sie mit dem Suchresultat nur teilweise zufrieden (rund 60 Prozent).

Die Intranetverantwortlichen von SDS und SOD leiteten die Anliegen technischer Art aus den Kommentaren der OIZ weiter. Dort konnten sie bereits in inzwischen durchgeführte Updates integriert werden.

Pro Dienstabteilung wurden eigene Massnahmen definiert. Die Intranetverantwortlichen von SDS und SEB führen z.B. seit Herbst 2015 Intranetschulungen für die Mitarbeitenden von SEB, SDS und ZV durch.

Überprüfung der Sicherheitsorganisation im VZ Werd

Nachdem SDS im Herbst 2014 vom Finanzdepartement die Verantwortung für die Organisation der betrieblichen Sicherheit im Verwaltungszentrum Werd übernommen hatte, wurde im vergangenen Kalenderjahr die Überprüfung und Aktualisierung der gesamten Sicherheitsorganisation vorgenommen.

Unter Federführung des neuen Sicherheitsbeauftragten (SIBE VZW) und mit Unterstützung der Sicherheits- und Betriebsorgane des VZW, von Vertreterinnen und Vertretern der Blaulichorganisationen, der Sicherheitsbeauftragten anderer städtischen oder externen Verwaltungsgebäuden und weiterer Spezialisten wurden die gültigen Notfall- und Evakuationskonzepte, die Funktionen, Aufgaben und Verantwortungen und alle betrieblichen Abläufe hinterfragt: Ist die bestehende Sicherheitsorganisation kongruent zu den wesentlichen betrieblichen Risiken? Funktionieren die Evakuationskonzepte auch ausserhalb der gängigen Betriebsöffnungszeiten und am Wochenende? Wie kann die Evakuation von Gästen – im Bildungszentrum, in der Werd-Bar, in den neuen Präsentationsräumen des AHB im Werd-Pavillon, in den Untergeschossen – sichergestellt werden? Sind die trainierten Evakuationswege wirklich die sichersten? Genügt die etablierte Betriebsorganisation mit rund hundert freiwilligen Notfall-, Evakuations- und Verkehrshelfenden allen Anforderungen, die sich aus den verschiedenen Gefahren- und Notfallszenarien ableiten lassen? Wie kann die Kompetenz, aber auch das Verantwortungsbewusstsein jedes und jeder einzelnen Mitarbeitenden des VZ Werd gestärkt werden?

Entstanden ist in dieser Arbeit ein umfassendes zweiteiliges Konzept zur betrieblichen Sicherheit im VZ Werd. Teil 1, der den überarbeiteten Rahmenauftrag und die Betriebsorganisation samt Funktionen, Aufgaben und Verantwortungen der Rollenträger enthält, wurde von den Direktorinnen und Direktoren im Herbst 2015 verabschiedet. Das Dokument fand unter Fachleuten etwa von Schutz+ Rettung grosse Anerkennung. Teil 2 mit den identifizierten Notfallszenarien, dem neuen Notfall- und Evakuationskonzept und dem Schulungskonzept wurde Ende 2015 fertiggestellt und soll im ersten Quartal 2016 in Kraft treten.

4.2.3 Spezifische Kennzahlen

Personal

	2011	2012	2013	2014	2015
Anstellungen ¹	554	537	561	579	554
Interne Schulungen ²	134	117	98	107	129
Auszubildende KV (Stichtag 31. Dezember)	47	43	40	39	45
Mitarbeitende im Zuständigkeitsbereich ³ (Stichtag 31. Dezember)	1 877	1 892	1 927	1 905 ⁴	1 871

¹ Anzahl neu besetzter, befristeter oder unbefristeter Teilzeit- und Vollzeitstellen, Praktika und Ausbildungsplätze durch interne oder externe BewerberInnen (inkl. Übertritten, ohne Auszubildende KV)

² Anzahl durchgeführter Schulungsmodulare, unabhängig von ihrer Dauer

³ Anzahl Mitarbeitende in aktiver, fester oder befristeter Vollzeit- und Teilzeitanstellung im Stunden- oder Monatslohn (mit Praktikantinnen, Praktikanten und Auszubildenden, ohne Auszubildende KV und ohne Einsatzplätze der Arbeitsintegration)

⁴ Bereinigung der SAP-Auswertung

Finanzen

	2011	2012	2013	2014	2015
Kreditoren-/Debitorenzahlungen ¹	869 561	892 837	921 400	1 003 475	1 013 916
Steuererklärungen für Klientinnen und Klienten mit vormundschaftlichen Massnahmen	3 291	3 466	3 566	3 646	3 902
Vermögensabrechnungen für Klientinnen und Klienten mit vormundschaftlichen Massnahmen	1 942	2 133	1 918	1 957	2 012
Inkassofälle für Rückerstattungen von Sozialhilfe und Elternbeiträgen	1 165	1 099	909	936	938

¹ Zahlungen Rechnungsjahr

Informatik

	2011	2012	2013	2014	2015
Meldungen an den ServiceDesk ¹	14 935	14 275	13 748	15 903	10 697
Gewartete Informatik-Arbeitsplätze (Stichtag 31. Dezember)	1 902	1 920	1 953	1 995	2 000
Gewartete Informatik-Fachanwendungen (Stichtag 31. Dezember)	58	62	58	58	58
Informatikprojekte und Anwendungserweiterungen	42	33	51	45	32

¹ Anfragen und Störungen

Controlling und Infrastruktur

	2011	2012	2013	2014	2015
Betreuungsverhältnisse in Krippen ¹ (Stichtag 31. Dezember)	4 893	5 199	5 524	5 680	5 720
Administrativ betreute Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsintegration SEB ²	3 166	3 063	1 331	1 245	1 211
Bewirtschaftete Arbeitsplätze im VZ Werd (Stichtag 31. Dezember)	356	360	354	346	341

¹ Gesamtzahl der Kinder in privaten subventionierten und städtischen Krippen, die am Stichtag eine gültige Elternbeitragsvereinbarung haben

² ab 2013 nur noch Empfängerinnen und Empfänger von Lohnauszahlungen

4.3 Laufbahnzentrum

4.3.1 Aufgaben

Das Laufbahnzentrum (LBZ) hat den gesetzlichen Auftrag, Jugendliche bei der Berufs- und Studienwahl sowie Erwachsene bei Weiterbildungsfragen und der Gestaltung ihrer Laufbahn zu unterstützen. Dazu werden die entsprechenden Informationen aufbereitet und als Print oder in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Im Zentrum der Arbeit steht die persönliche Beratung. Sie hat zum Ziel, Ratsuchende bei ihren Entscheidungen zum beruflichen Einstieg oder zu ihrer weiteren beruflichen Laufbahn zu unterstützen, unter Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten und Interessen wie auch den aktuellen Anforderungen und Entwicklungen in der Arbeitswelt.

Im Laufbahnzentrum werden drei Dienstleistungsbereiche unterschieden:

- Beratung: Berufs- und Laufbahnberatung
- Informationsaufbereitung zu Berufen und Weiterbildungen
- Realisierungsunterstützung: Stipendienberatung, Lehrstellenvermittlung und -coaching, Brückenangebot JOB PLUS, Case Management Berufsbildung Netz2

Jugendliche fühlen sich im Berufswahlprozess durch ihr persönliches Umfeld, die Schule und die Berufswelt unterschiedlich getragen. Mit Klassen- und Elternveranstaltungen fördert die Berufsberatung die Orientierung und unterstützt Schülerinnen und Schüler mit Einzelberatungen im Schulhaus und im Laufbahnzentrum. Die Schülerinnen und Schüler werden, wo nötig, auch während des Übergangs von der Schule in den Beruf, in der Lehre oder vor Lehrabschluss phasenweise begleitet.



Die klassische Einzelberatung hat auch in der digitalisierten Welt immer noch eine hohe Bedeutung. (Bild: LBZ/Teil.ch)

Die Laufbahnberatung unterstützt Erwachsene, die ihren beruflichen Weg neu ausrichten oder ihre persönlichen Möglichkeiten in der sich verändernden Berufswelt ausloten wollen

oder müssen. In Einzelberatungen und Gruppensettings werden berufliche Standortbestimmungen, Aus- und Weiterbildungsfragen sowie Neuorientierungen angegangen.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Beratung

Die Einzelberatungen von Jugendlichen und Erwachsenen sind im vergangenen Jahr leicht gestiegen. Gut 5000 Ratsuchende haben Einzelberatungen in Anspruch genommen. Dennoch waren die Einnahmen bei den Erwachsenen rückläufig, da aufgrund der veränderten rechtlichen Grundlage neu Erwachsene ohne Sek-II-Abschluss kostenlos beraten werden müssen. Von den 5000 beratenen Personen sind etwa 40 % Erwachsene über 25 Jahre. Das Verhältnis zwischen Frauen und Männern ist ausgeglichen. Die durchschnittliche Dauer eines «Beratungsfalls» hat sich bei allen Altersgruppen bei 2,4 Stunden eingependelt, bei durchschnittlich 1,8 Sitzungen.

Kurzberatung und Information im BIZ

Die Anzahl Kurzberatungen und Auskunftleistungen per Telefon oder Mail im Berufsinformationszentrum BIZ sind in etwa konstant geblieben.

Neu bietet das Laufbahnzentrum spezielle Dienstleistungen für Migrantinnen und Migranten an. In Kurzgesprächen können Fragen zu Berufen und Ausbildungen in der Schweiz gestellt werden. Bei Bedarf wird auf weitere Fachstellen hingewiesen.

Realisierungsunterstützung

Die sehr gute Zusammenarbeit mit den städtischen Schulen wurde im vergangenen Jahr weiter intensiviert, indem verschiedene Informationsanlässe und Workshops für Lehrpersonen organisiert wurden.

Neu bietet das Laufbahnzentrum zusammen mit den städtischen Schulen Nachmittagspraktika für Jugendliche in den 2. Sekundarschulklassen an, mit dem Ziel, die Motivation für den Berufswahlprozess und die Sozialkompetenzen zu erhöhen.

Das Motivationssemester JOB PLUS betreut 150 Teilnehmende. Mittels Praktika in Gewerbe und Wirtschaft sowie schulischer und berufsberaterischer Unterstützung wird der Einstieg in eine beruflich weiterführende Lösung erfolgreich begleitet.

Zur Realisierungsunterstützung gehört auch die Vergabe städtischer Stipendien. Insgesamt wurden über 2,7 Millionen Franken Ausbildungsbeiträge ausgezahlt. Die bewilligten Beiträge sind über die letzten Jahre konstant. Entgegen der üblichen Zurückhaltung wurden mehr Darlehen gesprochen, wobei dies Fälle betrifft, in denen eine «Verschuldung» als gut tragbar und gut begründet erschien.

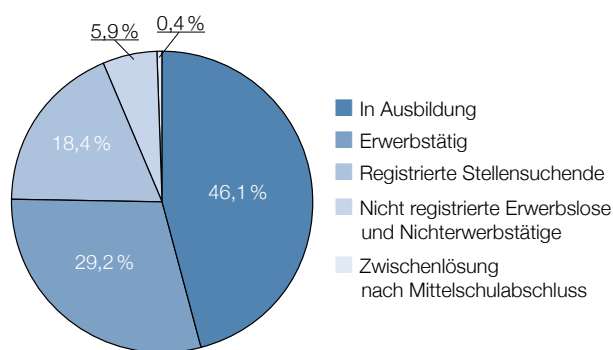
4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Berufs- und Laufbahnberatungen (Einzelberatungen)

Beratene Personen	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung 2014 zu 2015	
bis 15 Jahre	1 275	1 344	1 475	1 646	1 798	+152	+9,2%
16–17 Jahre	640	786	579	514	589	+75	+14,6%
18–19 Jahre	248	280	290	316	314	-2	-0,6%
20–24 Jahre	492	532	508	530	553	+23	+4,3%
25–29 Jahre	501	511	505	502	527	+25	+5,0%
30–39 Jahre	915	1 007	985	877	1 006	+129	+14,7%
40–49 Jahre	612	655	626	593	606	+13	+2,2%
50 und mehr Jahre	189	235	228	226	245	+19	+8,4%
Total beratene Personen	4 872	5 350	5 196	5 204	5 638	+434	+8,3%
Einzelberatungen RAV	580	603	614	611	659	+48	+7,9%
Einzelberatungen SOD	122	133	185	174	165	-9	-5,2%
Pro Beratungsfall (Kundin/Kunde) durchschnittlich geleistete Stunden							
bis 18 Jahre	–	2,0	2,0	2,2	2,3	+0,1	+4,5%
über 18 Jahre	–	2,4	2,5	2,4	2,4	0	0%
Durchschnittliche Anzahl Beratungen (pro Kundin/Kunde)							
bis 18 Jahre	–	–	–	1,7	1,8	+0,1	+5,9%
über 18 Jahre	–	–	–	1,7	1,8	+0,1	+5,9%
Geschlecht							
weiblich	–	(55%) 2 921	(53%) 2 738	(53%) 2 750	(51%) 2 861	+111	+4,0%
männlich	–	(45%) 2 429	(47%) 2 458	(47%) 2 454	(49%) 2 777	+323	+13,1%

Ausbildungs- und Beschäftigungssituation

	Anzahl	in %
In Ausbildung	2 596	46,1%
Erwerbstätig	1 648	29,2%
Registrierte Stellensuchende	1 038	18,4%
Nicht registrierte Erwerbslose und Nichterwerbstätige	333	5,9%
Zwischenlösung nach Mittelschulabschluss	23	0,4%
Total	5 638	100,0%



Berufswahlvorbereitung

	2011	2012	2013	2014	2015
Klassenorientierungen und -inputs ¹	158	156	378	169	135
Im Berufsinformationszentrum (BIZ)	136	151	138	163	135
Schulhaussprechstunden (Kurzberatungen)	3 713	3 583	3 711	4 204	3 806
Im Rahmen von Schulhaus-Präsenzen	947	971	942	1 097	1 067
Elternorientierungen	91	94	83	95	85

¹ Die Klassenorientierungen werden in den Schulhäusern und BIZ durchgeführt. Die BIZ-Zahlen sind untenstehend separat ausgewiesen.

Berufsinformationszentrum (BIZ)

	2011	2012	2013	2014	2015
Besucherinnen und Besucher (alleine und mit Beraterinnen und Beratern)	14 347	18 249	14 886	18 005	17 805
Besuche in Gruppen oder Schulklassen	4 880	5 360	6 563	7 702	4 466
Auskünfte (telefonisch, online sowie Kurzberatungen)	3 841	4 730	5 646	5 567	5 866
Interne Informationen an Berufsberaterinnen und Berufsberater ¹	1 801	2 116	–	–	–
Total Kontakte²	24 869	30 455	27 095	31 274	28 137

¹ Die internen Informationsdienstleistungen werden aufgrund der direkten Zugriffsmöglichkeit der Mitarbeitenden auf die elektronischen Informationssysteme seit 2013 nicht mehr erhoben.

² exaktere Werte ab 2013, da Zählung neu mittels Stichtagen erfolgt (in den Vorjahren mittels Lichtschranke)

Brücken-Angebote JOB PLUS (Stichtag 31. Dezember)

	2011	2012	2013	2014	2015
Teilnehmende im Motivationssemester JOB PLUS	94	83	150	156	149
Teilnehmende JOB PLUS Futura	17	16	27	31	24

Netz2 – Case Management Berufsbildung

	2011	2012	2013	2014	2015
Bearbeitete Fälle ¹	–	55	57	57	58

¹ Seit 2015 definitiv im Angebot; vorher Pilotprojekt

Lehrstelleninformation/-vermittlung

	2011	2012	2013	2014	2015
Gemeldete Lehr- und Anlehrstellen	4 062	4 156	4 048	4 110	4 374
Kontakte mit Lehrbetrieben (Mails, Telefon)	14 896	13 280	16 317	15 787	13 179
Lehrstellenberatung/-coaching	291	308	314	361	448

Stipendienberatung

	2011	2012	2013	2014	2015
Einzelberatungen	161	158	118	115	185
Ausbildungsbeiträge nach Fonds (in Fr.)					
Städtische Stipendien	2 250 600	1 883 900	2 125 400	1 969 700	1 936 300
StadtbürgerInnenfonds	74 200	50 900	24 400	51 800	64 700
Ausbildungsdarlehen	25 700	22 300	19 000	5 000	27 800
Private Stipendienstiftungen	812 250	729 360	723 285	656 910	689 600
Total	3 162 750	2 686 460	2 892 085	2 683 410	2 718 400

4.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV

4.4.1 Aufgaben

Die Hauptaufgabe des Amtes für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) besteht darin, einkommensschwachen Zürcher AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentnern eine angemessene materielle Existenz zu garantieren oder ihnen mittels Zusatzleistungen (ZL) die selbstständige Bezahlung ungedeckter Heimkosten zu ermöglichen. Zudem können bestimmte Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Für die Aufgabenerfüllung stehen dem AZL bundesrechtliche Ergänzungsleistungen (EL), kantonale Beihilfen und Zuschüsse, jährliche Gemeindegewinnzuschüsse, Pflegekostenzuschüsse, ausserordentliche Gemeindegewinnzuschüsse sowie Einmalzulagen zur Verfügung. Sämtliche Leistungsarten sind an die Erfüllung bestimmter Anspruchsvoraussetzungen geknüpft.

Seit dem 1. Januar 2011 ist die Abteilung Pflegebeiträge des AZL zudem für die Auszahlung der öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich an die Leistungserbringer zuständig.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

IT-Projekt ZLPro in Phase 2

Die Arbeiten an der neuen Fachapplikation ZLPro schreiten planmässig voran. In Projektphase 1 erfolgte die Entwicklung der Berechnungseingabe. Nach termingerechtem Abschluss bewilligte die IT-Delegation der Stadt Zürich die Freigabe von Projektphase 2.

Mit Phase 2 verbreitert und intensiviert sich die Zusammenarbeit zwischen dem AZL, der Organisation und Informatik der

Stadt Zürich (OIZ) und dem externen Anbieter noch einmal signifikant: Parallel zur permanenten Qualitätssicherung der Engine und der Datenmigration werden die Arbeiten in den Teilprojekten Fallverwaltung, Finanzen, Schnittstellen, Reporting, DMS und Organisation vorangetrieben.

In der Fallverwaltung werden in einer ersten Sequenz Kernfunktionalitäten wie Navigation, Prozesskontrolle, Darstellung der migrierten Daten und Anspruchsperioden umgesetzt, verbunden mit der Integration der Schnittstellen zu SAP/PSCD. Im Verlauf des Jahres 2016 werden alle umgesetzten Arbeiten im Rahmen von Benutzer-, Modul- und Integrationstests verifiziert. Vor dem Produktivstart, der auf Sommer 2017 geplant ist, wird ab Anfang 2017 die gesamte Fallinfrastruktur im Rahmen von Integritäts- und Abnahmetests auf Herz und Nieren geprüft.

EL-Reform

Die Kostenentwicklung bei der EL hat seit 2009 zunehmend Anlass zu parlamentarischen Vorstössen gegeben. Als Antwort darauf hat der Bundesrat Ende 2013 einen Reformbericht verabschiedet. Im November 2015 folgte der Reformentwurf, der bis zum 18. März 2016 zur Vernehmlassung aufliegt.

Die Reformvorlage strebt hauptsächlich den Erhalt des heutigen Leistungsniveaus, eine verbesserte Verwendung von Eigenmitteln für die Altersvorsorge sowie die Reduktion von Schwelleneffekten bei Eintritt ins oder Austritt aus dem EL-System an.

4.4.3 Spezifische Kennzahlen

Aufwendungen und Erträge

in Fr.	2011	2012	2013	2014	2015
Ergänzungsleistungen					
jährliche Ergänzungsleistungen	390 883 607	402 271 740	408 351 236	416 674 947	417 361 996
Krankheits- und Behinderungskosten	24 345 324	26 508 179	28 239 726	29 094 999	29 176 921
Beihilfen und Zuschüsse					
Beihilfen (monatlich ausbezahlt)	25 786 094	26 297 753	26 528 617	25 897 190	25 684 289
Zuschüsse ¹	2 244 500	2 560 044	2 121 391	2 987 312	2 688 002
Gemeindezuschüsse					
jährliche Gemeindezuschüsse (monatlich ausbezahlt)	37 949 860	38 058 956	38 062 888	38 278 336	37 975 649
Pflegekostenzuschüsse	109 546	28 224	9 914	–	–
ausserordentliche Gemeindezuschüsse	219 622	179 202	207 104	193 188	172 561
Einmalzulagen	3 925 800	3 949 350	3 960 750	3 965 250	3 926 400
Total Aufwendungen	485 464 353	499 853 448	507 481 626	517 091 222	516 985 818
Staatsbeiträge	149 722 780	154 032 506	153 948 122	159 969 555	157 670 393
Prämienverbilligungen	88 704 186	94 234 119	95 789 240	97 712 829	100 980 737
Rückerstattungen	19 316 478	17 920 615	20 373 929	24 376 862	21 086 057
Total Erträge	257 743 444	266 187 240	270 111 291	282 059 246	279 737 187
Nettobelastung Stadt	227 720 909	233 666 208	237 370 335	235 031 976	237 248 631

¹ Zuschüsse nach kantonalem Recht; Einführung per 1. 1. 2008 (§ 19a Zusatzleistungsgesetz [ZLG])

Laufende Fälle

Stichtag im Dezember	2011	2012	2013	2014	2015
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Wohnungen	7 185	7 295	7 435	7 499	7 582
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Heimen	3 414	3 475	3 444	3 471	3 393
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	4 864	4 959	4 986	4 962	4 821
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	1 451	1 425	1 458	1 426	1 399
Total	16 914	17 154	17 323	17 358	17 195

Durchschnittliche Zusatzleistungen

in Fr. pro Fall im Dezember	2011	2012	2013	2014	2015
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Wohnungen	1 450	1 467	1 477	1 493	1 517
AHV-Rentnerinnen und -Rentner inkl. Hinterlassene in Heimen	3 263	3 297	3 396	3 414	3 531
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	1 621	1 635	1 653	1 661	1 701
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	3 691	3 770	3 803	3 831	3 838

Diverse Indikatoren

	2011	2012	2013	2014	2015
Verfügungen im Rahmen von Neu- und Wiederanmeldungen	3 128	2 957	2 934	2 702	2 635
Periodische Überprüfungen für laufende Fälle	5 507	5 957	6 202	5 773	6 073
Mutationen von Berechnungsgrundlagen laufender Fälle	13 763	13 702	13 109	13 899	14 760
Anspruchsverlust infolge Tod	1 335	1 250	1 291	1 284	1 372
Abgänge infolge Wegfalls der Anspruchsvoraussetzung	1 214	1 245	1 219	1 314	1 289
Verfügungen für Krankheits- und Behinderungskosten	22 506	22 657	23 852	24 770	24 839

Kommentar

Die Zuwachsraten bei den Fallzahlen der Rentenberechtigten mit Zusatzleistungen zur AHV/IV (ZL) nehmen seit Jahren kontinuierlich ab, und im Jahr 2015 wurde erstmals wieder ein Fallrückgang verzeichnet. Ende 2015 (Stichtag im Dezember) wurden 17 195 (Vorjahr: 17 358) laufende Fälle gezählt. Dies entspricht einer Abnahme um 163 Fälle, was $-0,9\%$ ausmacht ($+0,2\%$). Die Veränderung setzt sich zusammen aus einer Zunahme bei den AHV-Renten-Berechtigten von 5 Fällen ($+0,0\%$) und einer Abnahme bei den IV-Renten-Berechtigten von 168 Fällen ($-2,6\%$).

Die ZL-Aufwendungen haben mit 516 985 818 Franken gegenüber 517 091 222 Franken im Vorjahr minim abgenommen (Vorjahr $+1,9\%$). Die Bruttoleistungen verteilen sich zu $86,4\%$ ($86,2\%$) auf Ergänzungsleistungen (einschliesslich Krankheits- und Behinderungskosten), zu $5,0\%$ ($5,0\%$) auf kantonale Beihilfen, zu $0,5\%$ ($0,6\%$) auf Zuschüsse nach kantonalem Recht,

zu $7,3\%$ ($7,4\%$) auf jährliche Gemeindegzuschüsse und zu $0,8\%$ ($0,8\%$) auf ausserordentliche Gemeindegzuschüsse und Einmalzulagen. Entsprechend dem Trend der Vorjahre sind die Auslagen bei der Vergütung von Krankheitskosten 2015 weiter angestiegen, allerdings nur leicht, von 29 094 999 auf 29 176 921 Franken. Dies entspricht einer Zunahme um $0,3\%$ ($3,0\%$).

Das Nettoergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um $0,9\%$ auf 237 248 631 Franken erhöht. Während sich die Aufwendungen (Bruttokosten) mit $-0,1$ Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr kaum verändert haben, hat die Nettobelastung für die Stadt um 2,2 Millionen Franken zugenommen. Die Gründe dafür sind im Wesentlichen eine Abnahme der im Jahre 2014 ausserordentlich hoch ausgefallenen Rückerstattungen um 3,3 Millionen Franken ($-13,5\%$) und die Auflösung einer Rückstellung im Jahr 2014 von knapp 2 Millionen Franken für Staatsbeiträge.

4.4.4 Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge

Aufwendungen nach Trägerschaft

in Fr.	2011	2012	2013	2014	2015
Städtische Alterszentren (ASZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	43 705 777	42 295 168	51 270 433	58 148 981	61 263 715
Private Institutionen	36 709 544	39 805 912	47 678 898	44 687 078	51 764 067
Total	80 415 321	82 101 080	98 949 331	102 836 059	113 027 782

Anzahl beitragsberechtigte Pflgetage nach Trägerschaft

in Tagen	2011	2012	2013	2014	2015
Städtische Alterszentren (ASZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	805 471	807 788	796 288	800 061	878 899
Private Institutionen	715 437	721 307	741 900	757 293	827 752
Total	1 520 908	1 529 095	1 538 188	1 557 354	1 706 651

Erstmalige Ausrichtung der Pflegebeiträge ab 1. Januar 2011

Kommentar

Die Aufwendungen für die öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich haben mit 113 027 782 Franken gegenüber 102 836 059 Franken im Vorjahr um 9,9% zugenommen. Diese Kostenzunahme ist insbesondere auf die stark erhöhten Normdefizittarife des Kantons zurückzuführen. Der Hauptgrund dafür ist ein Methodikwechsel des Kantons. Rein zufällig hat die Anzahl Pflgetage ebenfalls um 9,6% zugenommen, weil der kantonale Normdefizittarif erstmals die Pflegestufe 2

als beitragsberechtigt definiert. Auf die Kostensteigerung hat dieser Umstand, aufgrund der geringen Tariffhöhe in der Pflegestufe 2, nur einen marginalen Effekt. Weil die nicht beitragsberechtigten Pflegestufen 0–1 nur teilweise vorliegen, sind Aussagen zur Gesamtbelegung im stationären Bereich nicht möglich. Die effektive Anzahl Heimbewohner und Heimbewohnerinnen dürfte sich jedoch kaum wesentlich verändert haben.

4.5 Soziale Dienste

4.5.1 Aufgaben

Die Sozialen Dienste handeln im Rahmen der sozialen Grundversorgung gestützt auf das Sozialhilfegesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Zivilgesetzbuch. Die Sozialen Dienste richten ihre Leistungen auf eine nachhaltige soziale und berufliche Integration der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich sowie auf die hohe Qualität des Zusammenlebens in den Quartieren aus. In den fünf polyvalenten Sozialzentren wird eine umfassende soziale Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner einer Region sichergestellt. Die Dienstleistungen reichen von der präventiv ausgerichteten Quartierkoordination über die Soziokultur, die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, die gesetzliche Betreuung und Vertretung im Rahmen einer zivilrechtlichen Massnahme bis hin zur wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Kinderrechte in den Sozialen Diensten

Ein zentraler Punkt in der Strategie der Kinder- und Jugendhilfe sind die Kinderrechte: Die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste sollen ihr Handeln an den Kinderrechten ausrichten und es regelmässig überprüfen. Deshalb wurde 2015 zusammen mit dem Zentrum für Menschenrechtsbildung zum Thema Kinderrechte eine interne Veranstaltungsreihe durchgeführt mit verschiedenen Themenschwerpunkten, wie dem Kindeswohl, der Meinung oder dem Einbezug des Kindes. Die Veranstaltungen hatten den Anspruch, das Thema Kinderrechte in der Einzelfallarbeit der Sozialen Dienste weiter zu verankern, zu stärken und die Themen so zu diskutieren, dass die Mitarbeitenden konkrete Anregungen für ihren Arbeitsalltag erhalten, um sich fachlich weiterentwickeln zu können.

Kinderrechte bleiben in der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Zürich zentral. Wer mit Kindern arbeitet, muss sich immer wieder mit dem Thema auseinandersetzen, damit die Kinderrechte im Berufsalltag der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verankert bleiben.

Fachstrategie Soziales Stadtleben

Gesellschaftliche, wirtschaftliche und bauliche Veränderungen haben einen bedeutenden Einfluss auf das Zusammenleben der Bevölkerung in der Stadt. Um die Stadtbevölkerung in ihrem sozialen Zusammenhalt zu unterstützen, engagieren sich die Sozialen Dienste mit verschiedenen Angeboten in den Quartieren. Damit diese Angebote Antworten auf soziale Herausforderungen bleiben und Veränderungen vorausschauend begegnet werden kann, haben die Sozialen Dienste eine Fachstrategie «Soziales Stadtleben» entwickelt.

Soziale Herausforderungen ergeben sich beispielweise, weil sich Werte im Zusammenleben verändern, der öffentliche Raum stärker genutzt wird, sich der Stadtraum verdichtet, die Zusammensetzung der Bevölkerung verändert, Menschen zu- und wegziehen und neue Überbauungen für Hunderte bis Tausende von Menschen entstehen. Bei all diesen Veränderungen ist es wichtig, dass die Menschen in der Stadt ihren Lebensraum aktiv gestalten und das Stadtleben mitprägen. Dies ist auch der Anspruch der Fachstrategie «Soziales Stadtleben».

leben» und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachressorts Soziales Stadtleben der Sozialen Dienste.

Zehn Jahre Spielanimation

Im Mai 2015 hat die Abteilung Soziokultur Kinder der Sozialen Dienste ihr zehnjähriges Bestehen gefeiert. Seit 2005 führt das Team Soziokultur Kinder Kindertreffpunkte in den Kreisen 3, 4 und 5, wo Gemeinschaftszentren diese Angebote nicht sicherstellen. Mit der Spielanimation in Parkanlagen, bei Quartieranlässen, an Eröffnungsfeiern und Schulfesten ist das Team Soziokultur Kinder ebenfalls präsent. Zum Angebot gehören Spiel- und Werknachmittage, thematische Ferienspielwochen und Kulturveranstaltungen. Rund 115 000 Kinder haben in den letzten zehn Jahren die Angebote von Soziokultur Kinder genutzt. Zum Zehn-Jahr-Jubiläum hat Soziokultur Kinder im Mai 2015 zu einem Spielfest im Zeughaushof im Kreis 4 eingeladen. Das vielfältige Angebot zog zahlreiche Besucherinnen und Besucher an und stiess auf Begeisterung bei Klein und Gross.

Einführung Sozialberatung im RAV

2013 lancierten die Sozialen Dienste der Stadt Zürich zusammen mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich in zwei Stadtzürcher RAV (Regionalen Arbeitsvermittlungszentren) das zweijährige Pilotprojekt «Coaching für Ausgesteuerte». Es hatte zum Ziel, die Schnittstelle zwischen Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe zu optimieren und Ausgesteuerte in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Das Pilotprojekt war erfolgreich und wird in leicht angepasster Form unter dem Namen «Sozialberatung im RAV» auf die gesamte Stadt Zürich angewendet.

Die «Sozialberatung im RAV» steht nicht mehr nur ausgesteuerten Personen, sondern allen Stellensuchenden offen und bietet Informationsabgabe und Kurzberatung statt klassischen Coachings. Sie verfolgt das Ziel, persönliche, finanzielle oder soziale Schwierigkeiten, die bei der Stellensuche hinderlich sind, frühzeitig zu identifizieren und zu bewältigen.

Die Ausweitung auf die ganze Stadt Zürich erfolgt bei gleichbleibenden Ressourcen. Jedes Sozialzentrum schickt eine Sozialarbeiterin oder einen Sozialarbeiter einen Tag pro Woche in ein RAV, wo sie oder er die Sozialberatung im Rahmen der persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz vor Ort erbringt.

Die «Sozialberatung im RAV» wurde 2015 in vier der sechs Stadtzürcher RAV eingeführt. Bis Mai 2016 wird sie in allen sechs RAV der Stadt Zürich angeboten.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)

Die Zahl der Existenzsicherungsfälle in der Stadt Zürich hat sich im Jahr 2015 leicht erhöht. Durchschnittlich wurden pro Monat 9675 Fälle (Haushalte) unterstützt (2014: 9372). Angestiegen sind die Fallzahlen insbesondere bei den Flüchtlingen und den vorläufig Aufgenommenen (Fallführung durch AOZ). Im ganzen Jahr 2015 wurden insgesamt 19992 Personen vorübergehend oder permanent mit Existenzsicherungsleistungen unterstützt (2014: 19748). Dies entspricht einer kumulierten Sozialhilfequote von 5,1 % (2014: 5,1 %).

Fälle (Jahresdurchschnitt)

	2011	2012	2013	2014	2015
Wirtschaftliche Hilfe (Stadt Zürich: SOD und AOZ)	8 619	9 006	9 257	9 516	9 800
davon nur Existenzsicherung; Fallführung AOZ	474	921	1 113	1 237	1 470
Wirtschaftliche Hilfe (Fallführung SOD)	8 145	8 085	8 144	8 279	8 330
davon nur Existenzsicherung; Fallführung SOD	7 245	7 196	7 283	7 449	7 535
davon Existenzsicherung und erzieherische finanzielle Hilfen (SOD)	669	694	684	686	670
davon nur erzieherische finanzielle Hilfen (SOD)	231	195	177	144	125

	2011	2012	2013	2014	2015
Alle Fälle mit Existenzsicherung (Stadt Zürich)	8 388	8 811	9 080	9 372	9 675
davon Fälle mit Fallführung SOD	7 914	7 890	7 967	8 135	8 205
davon Fälle mit Fallführung AOZ	474	921	1 113	1 237	1 470
Alle Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	899	888	861	829	795

Fälle kumuliert

	2011	2012	2013	2014	2015
Wirtschaftliche Hilfe (Stadt Zürich)	13 077	13 436	13 572	13 896	13 967
davon Fälle mit Fallführung SOD	12 403	12 121	12 138	12 176	12 055
davon Fälle mit Fallführung AOZ	674	1 315	1 434	1 720	1 912

	2011	2012	2013	2014	2015
Alle Fälle mit Existenzsicherung (Stadt Zürich)	12 758	13 199	13 358	13 691	13 765
davon Fälle mit Fallführung SOD	12 084	11 884	11 924	11 971	11 853
davon Fälle mit Fallführung AOZ	674	1 315	1 434	1 720	1 912
Alle Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	1 908	1 771	1 703	1 728	1 649

Neue Fälle

	2011	2012	2013	2014	2015
Existenzsicherung (Stadt Zürich)	4 239	4 301	4 318	4 434	4 224
davon Fälle mit Fallführung SOD	3 979	3 921	3 972	3 877	3 673
davon Fälle mit Fallführung AOZ	260	380	346	557	551
Erzieherische finanzielle Hilfen	790	713	667	754	722

Abgelöste Fälle

	2011	2012	2013	2014	2015
Existenzsicherung (Stadt Zürich)	4 220	4 313	4 117	4 183	4 041
davon Fälle mit Fallführung SOD	4 072	4 136	3 825	3 813	3 691
davon Fälle mit Fallführung AOZ	148	177	292	370	350
Erzieherische finanzielle Hilfen	845	807	725	698	822

Personen mit Existenzsicherung (Jahresdurchschnitt)

	2011	2012	2013	2014	2015
Personen mit Existenzsicherung (Jahresdurchschnitt) (Stadt Zürich)	12 710	13 469	13 783	14 181	14 654
davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	11 955	11 834	11 808	11 937	12 019
davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	755	1 635	1 975	2 244	2 635

Personen mit Existenzsicherung (kumuliert)

	2011	2012	2013	2014	2015
Personen mit Existenzsicherung (kumuliert) (Stadt Zürich)	18 354	19 150	19 337	19 748	19 992
davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	17 255	16 888	16 850	16 791	16 688
davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	1 099	2 262	2 487	2 957	3 304

Sozialhilfequoten

	2011	2012	2013	2014	2015
Durchschnittliche Sozialhilfequote (Jahresdurchschnitt der Personen mit Existenzsicherung, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresanfang)	3,4 %	3,6 %	3,7 %	3,7 %	3,8 %
Kumulative Sozialhilfequote (Personen mit Existenzsicherung kumuliert, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresende)	4,9 %	5,1 %	5,1 %	5,1 %	5,1 %

Zahlungen Existenzsicherung und erzieherische Hilfen¹

in Fr.	2011	2012	2013	2014	2015
Materielle Grundsicherung					
Grundbedarf Lebensunterhalt	109 346 511	95 710 346	95 797 894	97 926 538	98 909 493
Wohnkosten	83 601 607	85 965 020	87 789 071	88 799 498	89 218 165
medizinische Grundversorgung	25 420 706	24 414 990	25 102 535	23 476 670	22 152 044
abzüglich Aufwandminderungen (Löhne und Einkommen der Klientinnen und Klienten)	-41 214 839	-42 211 444	-42 443 498	-43 307 748	-43 944 845
Situationsbedingte Leistungen					
allgemein und stat. Aufenthalt Erwachsene	30 307 922	28 138 872	27 992 269	32 213 496	33 477 740
berufliche und soziale Integration	38 753 896	39 964 583	40 820 005	41 262 947	40 629 368
erzieherische Hilfen	55 113 383	52 101 670	52 273 695	40 473 568	39 604 322
Zwischentotal	301 329 186	284 084 037	287 331 971	280 844 969	280 046 287
Beiträge Krankenkassenprämien	31 693 970	31 003 206	30 624 075	32 402 091	33 959 706
Total	333 023 156	315 087 243	317 956 046	313 247 060	314 005 993

¹ Bis zum Jahr 2011 umfasst die Tabelle auch die Zahlungen an Existenzsicherungsfälle, die von der AOZ geführt werden. Ab 2012 sind nur noch die Zahlungen an die von den SOD geführten Existenzsicherungsfälle enthalten.

Rückerstattungen vereinnahmter Geldmittel (ohne Krankenkassenbeiträge): Überblick¹

in Fr.	2011	2012	2013	2014	2015
Total Rückerstattungen Behörden	37 340 402	39 616 727	30 417 390	37 773 746	41 280 576
Total Rückerstattungen von anderen Zahlungspflichtigen	75 918 338	74 169 094	70 138 198	66 177 722	64 012 116
Rückerstattungen total (ohne transitorische Abgrenzungen)					
Total	113 258 740	113 785 821	100 555 588	103 951 468	105 292 692

¹ Bis zum Jahr 2011 umfasst die Tabelle auch alle Rückerstattungen und im Jahr 2012 noch Einnahmen von Behörden-Rückerstattungen betreffend Existenzsicherungsfällen, die von der AOZ geführt werden. Ab 2013 sind nur noch die Rückerstattungen zu den von den SOD geführten Fälle enthalten.

Rückerstattung vereinnahmter Geldmittel

in Fr.	2011	2012	2013	2014	2015
Behörden					
Direktion Soziales und Sicherheit des Kantons Zürich, Ausländerfürsorge	32 781 741	34 553 386	24 341 254	31 344 173	34 035 541
Heimatbehörden	4 558 661	5 063 341	6 076 136	6 429 573	7 245 035
Total Behörden (ohne Berücksichtigung des Staatsbeitrags)	37 340 402	39 616 727	30 417 390	37 773 746	41 280 576
Selbstzahler					
Rückzahlungen	5 680 443	6 714 364	4 379 817	3 941 461	3 701 829
Lohn- und Vermögensverwaltung	3 476 931	2 545 394	2 085 767	2 417 891	2 757 744
Erbabtretungen	3 055 247	3 230 271	2 879 279	2 831 823	3 117 754
Total Selbstzahler	12 212 621	12 490 029	9 344 863	9 191 175	9 577 327
Verwandte					
Unterhaltsbeiträge Kinderzulagen	4 943 441	3 939 098	4 607 117	3 379 275	3 401 466
Ehegattenalimente	485 890	384 084	340 858	239 252	255 207
Verwandtenunterstützung	584 180	756 140	645 998	717 563	606 939
Total Verwandte	6 013 511	5 079 322	5 593 973	4 336 090	4 263 612
Sozialinstitutionen					
IV	29 837 946	28 129 889	26 857 174	23 985 878	23 239 077
AHV	6 338 046	6 882 317	6 842 097	6 562 871	6 115 892
Arbeitslosenversicherung	3 386 355	3 083 933	3 349 957	3 495 968	3 171 646
Krankenkassen, Unfall- und andere Versicherungen	9 169 223	9 319 335	8 699 343	8 466 922	7 647 896
KKBB, Überbrückungshilfen, Alimentenbevorschussung	4 779 771	4 499 430	5 510 707	6 107 431	5 472 114
Pensionskassenleistungen	1 738 732	1 766 928	1 496 122	1 501 860	1 776 064
Stipendien, Fonds, Stiftungen	2 442 193	2 917 911	2 443 962	2 529 527	2 748 488
Total Sozialinstitutionen	57 692 206	56 599 742	55 199 362	52 650 457	50 171 177
Total Rückerstattungen	113 258 740	113 785 821	100 555 588	103 951 468	105 292 692

4.5.4 Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG

Persönliche Hilfe nach SHG durch die Intakes, die Quartierteams und die Zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle

	2011	2012	2013	2014	2015
Fälle mit persönlicher Hilfe	12 084	11 884	11 924	12 109	12 129

Infodona

	2011	2012	2013	2014	2015
Beratene Personen (ohne finanzielle Leistungen)	1 634	1 687	1 690	1 866	1 827
Beratungen pro Jahr (ohne finanzielle Leistungen)	3 645	4 175	4 296	5 150	5 316

Freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung

	2011	2012	2013	2014	2015
Personen mit freiwilliger Einkommens- und Vermögensverwaltung (ohne wirtschaftliche Hilfe nach SHG, ohne zivilrechtliche Massnahmen) (kumuliert)	236	230	254	339	345

4.5.5 Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe

Erzieherische finanzielle Hilfen

Die erzieherischen finanziellen Hilfen umfassen sowohl ambulante als auch stationäre Massnahmen. Die Kennzahlen sind im Abschnitt «Wirtschaftliche Hilfe nach SHG» enthalten.

Erzieherische Beratung ohne finanzielle Unterstützung

In der erzieherischen Beratung ohne finanzielle Unterstützung werden Eltern in Erziehungsfragen unterstützt, ohne dass dabei ausserhalb der Beratung durch die Sozialarbeitenden zusätzliche Kosten anfallen.

Zu dieser Beratungsleistung werden keine Kennzahlen erhoben.

Alimentenstelle

	2011	2012	2013	2014	2015
Fälle Kleinkinderbetreuungsbeiträge	331	355	677	1 132	1 206
Alimentenbevorschussungsfälle	1 813	1 790	1 729	1 734	1 701
Schuldner-Alimenteninkasso	4 141	4 291	4 557	4 116	3 851

Mütter-/Väterberatung

	2011	2012	2013	2014	2015
Erfasste Kinder	6 105	6 496	5 970	6 228	6 338
Beratungen	25 522	24 612	24 182	24 009	23 548

Jugendberatung

	2011	2012	2013	2014	2015
Beratungen in Anwesenheit der Klientinnen und Klienten: beratene Personen/Familien	492	493	523	470	463
Telefonische Beratungen und E-Mail-Beratungen: beratene Personen	959	845	759	868	991
Beratungsstunden	5 151	4 554	4 706	4 600	4 402

Fachstelle Elternschaft und Unterhalt

	2011	2012	2013	2014	2015
Vaterschafts- und Unterhaltsregelungen kumuliert	1 590	1 725	1 973	1 261	424
Abänderungen kumuliert	259	238	241	228	222
Sorgerechtsregelungen kumuliert	–	–	–	47	62

Fachstelle Pflegekinder

	2011	2012	2013	2014	2015
Beaufsichtigte Tagesverhältnisse kumuliert	193	204	192	194	152
Beaufsichtigte Pflegeverhältnisse kumuliert	144	143	159	154	142

Regionale Kinderschutzgruppen

	2011	2012	2013	2014	2015
Neu gemeldete Fälle	67	49	47	38	29

Schulsozialarbeit

	2011	2012	2013	2014	2015
SchulsozialarbeiterInnen	56	62	63	62	64
Betreute Schulen	82	89	95	95	95

4.5.6 Spezifische Kennzahlen zu den Zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen

Erwachsenenschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)

	2011	2012	2013	2014	2015
Fälle (Jahresdurchschnitt)	3 554	3 601	3 516	3 682	3 736
Fälle kumuliert	4 052	4 151	4 195	4 172	4 330
Neue Fälle	408	428	480	475	437

Kindesschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)

	2011	2012	2013	2014	2015
Fälle (Jahresdurchschnitt)	2 141	2 251	2 263	2 285	2 240
Fälle kumuliert	2 512	2 586	2 636	2 540	2 529
Neue Fälle	451	545	483	414	426

Spezielle Leistungen

	2011	2012	2013	2014	2015
Zivilrechtliche Massnahmen mit Einkommens- und Vermögensverwaltung (kumuliert)	3 792	3 809	4 188	3 880	3 995
Begleitung privater Beiständinnen und Beistände: begleitete private Beiständinnen und Beistände (kumuliert)	1 015	986	1 004	994	1 003
Begleitung privater Beiständinnen und Beistände: von den privaten Beiständinnen und Beiständen geführte Massnahmen (kumuliert)	1 444	1 436	1 476	1 443	1 439

4.5.7 Spezifische Kennzahlen zu Soziokultur und Quartierkoordination

Neu wird an dieser Stelle auf den jährlich im April erscheinenden und im Internet publizierten Report Soziokultur des Sozialdepartements verwiesen. Der Report enthält ausführliche Informationen über die Leistungserbringung der Soziokultur anhand von Kennzahlen und Beispielen. Eine Aufstellung aller privaten und städtischen Angebote nach Sozialregionen

bietet einen umfassenden Überblick. Auch die soziokulturellen Schwerpunkte des vergangenen Jahres werden im Report jeweils beschrieben. Der Report Soziokultur ist abrufbar unter www.stadt-zuerich.ch/sd
> Über das Departement > Publikationen und Broschüren
> Report Soziokultur

4.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe

4.6.1 Aufgaben

Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) führen Angebote, in denen Menschen beruflich und gesellschaftlich integriert werden.

- Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach umfasst Akutunterkünfte, Einrichtungen für begleitetes und betreutes Wohnen, Notwohnungen und Heime.
- Der Geschäftsbereich Sucht und Drogen bietet ein breites Angebot an präventiven, sozialen und medizinischen Hilfestellungen für Suchtmittel konsumierende Menschen und setzt sich für ein friedliches Zusammenleben im öffentlichen Raum ein.
- Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung umfasst elf Kindertagesstätten – darunter drei Kinderhäuser – und führt drei der zehn Anlaufstellen Kinderbetreuung in der Stadt Zürich.
- Der Geschäftsbereich Arbeitsintegration unterhält Betriebe und Programme zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden, erwerbslosen Jugendlichen und IV-Beziehenden.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

25 Jahre Drogenhilfe

Mit dem Entscheid, Überlebenshilfe für Süchtige zu finanzieren, wurde vor 25 Jahren die Zürcher Drogenpolitik revolutioniert: Die drei Säulen «Repression», «Prävention» und «Therapie» wurden damit um die Säule «Schadensminderung» ergänzt. Der Volksentscheid vom 2. Dezember 1990 markiert die offizielle Wende der städtischen Drogenpolitik. Die damals definitiv eingeführten Angebote für Süchtige leisteten einen grossen Beitrag zum Verschwinden der offenen Drogenszene. Dazu gehörten die von den Sozialen Einrichtungen und Betrieben geführten Kontakt- und Anlaufstellen, Arbeitsintegrationsprogramme, Notschlafstellen und das Begleitete Wohnen. Aus Anlass dieses Jubiläums hielt die Stadt Zürich im November eine Woche lang Rückschau, lud zu drei öffentlichen Veranstaltungen und einem Tag der offenen Tür ein und gab ein Sonderheft zum Thema heraus.

Wohnintegration wird noch klientenfreundlicher

Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach hat im Herbst 2015 das Projekt «Revision Wohnintegration» gestartet. Dabei werden die Strukturen und Abläufe im Bereich Wohnintegration überprüft und wo nötig angepasst. Das Projekt soll in erster Linie noch klienten- und zuweiserfreundlichere Rahmenbedingungen schaffen, die Betreuungsqualität steigern und die erbrachten Leistungen transparent machen. In die diversen Teilprojekte werden Mitarbeitende in verschiedenen Funktionen und Hierarchiestufen involviert. Nicht vom Projekt betroffen ist die Notschlafstelle, da diese kein wohnintegratives Angebot, sondern eine Notunterkunft zur Überlebenshilfe ist. Das Projekt soll Ende 2016 abgeschlossen sein.

Notschlafstelle ist gut ausgelastet

In der städtischen Notschlafstelle an der Rosengartenstrasse wurden im Jahr 2015 leicht weniger Übernachtungen registriert

als im Jahr zuvor (2015: 13415, 2014: 14623). Die durchschnittliche Belegung der Notschlafstelle lag bei 37 Personen. Am höchsten war die Auslastung im Mai mit durchschnittlich 44 Personen, am tiefsten im Dezember mit 32 Personen. Die Notschlafstelle bietet regulär 52 Schlafplätze an, kann aber in einer Notlage mit zusätzlichen Betten und Matratzen Platz für bis zu 80 Personen schaffen. Somit können auch Spitzenzeiten problemlos bewältigt werden. Rund 20 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer waren Frauen, für die in der Notschlafstelle ein eigener Stock zur Verfügung steht. Das Durchschnittsalter der Personen, die 2015 an der Rosengartenstrasse übernachtet haben, liegt bei 41 Jahren.

Der Strichplatz hat sich gut etabliert

Nach zwei Jahren Betrieb hat sich der am 26. August 2013 eröffnete Strichplatz am Depotweg in Zürich-Altstetten etabliert: Die Anzahl der Sexarbeiterinnen hat sich stabilisiert. Während 2014 pro Abend durchschnittlich 15 Frauen auf dem Strichplatz arbeiteten, waren es 2015 zwischen 20 und 30 Frauen – im Sommer sind es mehr, im Winter weniger. Die Ziele, die sich die Stadt Zürich mit der Schliessung des Strassenstrichs am Sihlquai und der Eröffnung des Strichplatzes gesetzt hat, sind erreicht worden. Die Bevölkerung wurde entlastet, da das Sihlquai frei von Strassenprostitution geblieben ist und der Strichplatz kaum Immissionen auf die Nachbarschaft hat. Weil der Platz durchgehend durch Mitarbeitende von sip züri oder der Frauenberatung Flora Dora betreut wird, kann zudem die Sicherheit aller und der Gesundheitsschutz der Sexarbeiterinnen gewährleistet werden. Die Rückmeldungen der Nutzerinnen zu Sicherheit und sozialmedizinischem Angebot auf dem Platz sind positiv.

sip züri schärft ihr Profil

sip züri (Sicherheit, Intervention, Prävention) schärft ihr Profil, indem sie sich wieder ganz auf ihren Grundauftrag, die Vermittlung bei Konflikten im öffentlichen Raum, konzentriert. Das erfolgreiche, aber befristete Projekt, bei dem sip züri von Januar 2014 bis September 2015 im Asyltestzentrum Juch für Eingangskontrolle und Empfang der Asylbewerbenden zuständig



Schichten bei Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum als Teil des mobilen Auftrags. (Bild: Stadt Zürich)

war, ist beendet. Sip züri wird Zutrittskontrollen nur noch für exponierte Einrichtungen des Sozialdepartements wie beispielsweise die Kontakt- und Anlaufstellen und den Strichplatz durchführen. Weil sich die Arbeit von sip züri im Zuge des gesellschaftlichen Wandels der letzten Jahre verändert hat, hat der Stadtrat zudem die Rechtsgrundlage, die auf einem Gemeindebeschluss von 1990 und drei Beschlüssen des Gemeinderats aus den Jahren 2001, 2002 und 2009 basiert, überarbeitet und der aktuellen Situation angepasst. Über die neue Rechtsgrundlage wird das Stadtzürcher Stimmvolk entscheiden.

Sucht und Drogen: Leistungen werden überprüft

Seit 25 Jahren sorgt der Geschäftsbereich Sucht und Drogen mit diversen Angeboten im Bereich Schadensminderung und Überlebenshilfe dafür, dass suchtkranke Menschen in der Stadt Zürich Unterstützung bekommen und ein menschenwürdiges Leben führen können. In dieser Zeit haben sich nicht nur die Herausforderungen und Rahmenbedingungen in der Drogenhilfe stark gewandelt. Auch der Geschäftsbereich hat sich diversifiziert: Heute gehören neben den Angeboten im Suchtbereich auch sip züri, die Frauenberatung Flora Dora, die Strassensexworkerinnen auf dem Strichplatz und im Langstrassenquartier berät, sowie die Jugendberatung Streetwork mit dem Drogeninformationszentrum DIZ dazu. Daher ist es Zeit, die Angebote und Leistungen zu überprüfen und sicherzustellen, dass der Geschäftsbereich für die Zukunft optimal aufgestellt ist. Das 2015 initiierte Projekt «Überprüfung Drogenhilfe» soll 2016 intensiv vorangetrieben und per 2017 umgesetzt werden.

Die Jobkarte gehört neu zur Arbeitsintegration

Am 1. Juli 2015 sind die Jobkartenbetriebe Sprungbrett/Paletino und Joblade vom Geschäftsbereich Sucht und Drogen zur Arbeitsintegration übergegangen. Diese Neuorganisation ergibt für beide Geschäftsbereiche Sinn: Einerseits positioniert sich die Arbeitsintegration so noch klarer als Kompetenzzentrum für Integration über Arbeit. Andererseits wird vor allem auch das Profil des Geschäftsbereichs Sucht und Drogen deutlich geschärft. Die Jobkarte, mit der Klientinnen und Klienten stundenweise Einsätze leisten können, bleibt das niederschwelligste Angebot im Bereich Arbeitsintegration. Jobkartenstunden können weiterhin auch in den Treffpunkten sowie in den Kontakt- und Anlaufstellen geleistet werden.

Soziale Integration über Arbeit funktioniert

Im Frühling 2015 haben sich gut 400 von rund 600 Klientinnen und Klienten der Betriebe des Geschäftsbereichs Arbeitsintegration an einer Zufriedenheitsbefragung beteiligt. Die Ergebnisse sind erfreulich. Sie zeigen, dass 70 Prozent der Klientinnen und Klienten an ihrem Arbeitsplatz zufrieden oder sehr zufrieden sind. Die Umfrage hat aber auch auf eindrückliche Art und Weise dargelegt, dass soziale Integration über Arbeit funktioniert: Neun von zehn Teilnehmenden beurteilen ihre Lebenssituation, seit sie ihre Stelle angetreten haben, als verbessert oder stabil und stellen positive Effekte auf Gesundheit, familiäre Situation und Kontakte zu Freunden fest. Die Ergebnisse zeigen, dass Arbeitsintegration einen wesentlichen Beitrag zur sozialen Integration von Langzeitarbeitslosen leistet und eine weitere Destabilisierung wirksam verhindert.



Bei 90 Prozent der KlientInnen trägt die Teilhobanstellung zur Stabilisierung der Lebenssituation bei. (Bild: Stadt Zürich)

Anzahl Arbeitsintegrationsplätze wird angepasst

Die Altersgrenze für die Teilnahmepflicht in der Arbeitsintegration wird per 2016 auf 55 Jahre gesenkt. Weiterhin möglich bleibt die freiwillige Teilnahme. Weil dies den Bedarf an Arbeitsintegrationsleistungen senken wird, wurden Massnahmen nötig, um diese Veränderung aufzufangen. Um das Angebot an Arbeitsintegrationsplätzen der prognostizierten Nachfrage anzupassen, wird das Restaurant Brahmshof per Ende Februar 2016 geschlossen. Gleichzeitig wird das Restaurant Schipfe 16 ab April 2016 auch am Abend und am Wochenende geöffnet sein. So können arbeitsmarktnähere Bedingungen für die Klientinnen und Klienten geschaffen werden. Zudem wird das Atelier Blasio per Sommer 2016 die Produktion von Spielobjekten und die Durchführung von Spielaktionen einstellen. Alle Massnahmen werden ohne Entlassungen städtischer Mitarbeitenden umgesetzt. Die Spielaktionen in den Hallen- und Freibädern werden künftig vom Sportamt der Stadt Zürich weitergeführt.

Kita Leutschenbach hat den Betrieb aufgenommen

Im August wurde die ungünstig gelegene und kleine Kita Herbstweg geschlossen und die Kita Leutschenbach in der zukunftssträchtigen Siedlung «Mehr als Wohnen» auf dem ehemaligen Hunzikerareal eröffnet. Moderne Räumlichkeiten und ein Aussenbereich bieten vielseitige Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten für täglich 42 Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Kindergarteneintritt.

Die Stadt Zürich reagiert damit auf die zunehmende Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen im Quartier Schwamendingen/Leutschenbach. Am neuen Standort mit der betriebswirtschaftlich sinnvollen Grösse lassen sich zudem moderne pädagogische Ansätze der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ideal umsetzen.

Innovative Projekte und Kooperationen im Bereich Kinderbetreuung

Im Rahmen des aus dem Legislatorschwerpunkt «Frühförderung» (2010–2014) hervorgegangenen Projekts «Gut vorbereitet in den Kindergarten» bietet das Kinderhaus Schwamendingen fünf Betreuungsplätze für Kinder, die eineinhalb Jahre vor dem

Kindergarten stehen, über keine oder wenig Deutschkenntnisse verfügen und keine Regelstruktur besuchen. Die Kinder werden innerhalb des regulären Kitaalltags in speziellen Themen zusätzlich in ihrer Entwicklung und im Erwerb der deutschen Sprache gefördert.

Das Kind-Eltern-Zentrum Bethanien, ein stationäres Angebot für junge Eltern in schwierigen psychosozialen Situationen, hat im Frühling eine Liegenschaft in Schwamendingen bezogen. Auf der Suche nach einer Kita, die bereit ist, in engem Austausch Kinder dieser Familien zu betreuen und zu fördern, gelangten sie ans Kinderhaus Schwamendingen, das über langjährige Erfahrungen im Umgang und in der Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen verfügt. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden zurzeit drei Kinder betreut und in ihrer Entwicklung gefördert, die Eltern werden begleitet. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird von beiden Seiten geschätzt und als positiv erachtet.



Höhere Chancengerechtigkeit: Insbesondere Kindern aus sozial benachteiligten Familien soll der Eintritt ins Schulsystem erleichtert werden. (Bild: Martin Vogel)

4.6.3 Spezifische Kennzahlen

Wohnen und Obdach

Plätze	Messgrösse	2011	2012	2013	2014	2015
Notschlafstelle	Bett	52	52	52	52	52
Nachtpension	Bett	20	20	19	17	17
Begleitetes Wohnen	Einzelzimmer	355	342	350	375	360
Betreutes Wohnen	Einzelzimmer	45	47	47	47	47
Familienherbergen	Zimmer	54	58	55	56	56
Werk- und Wohnhaus zur Weid ¹	Bett	70	70	70	–	–
Jugendwohngruppen	Einzelzimmer	28	28	28	28	29
Notwohnungen	Wohnung	220	193	160	142	144
Aufenthaltsstage/Übernachtungen						
Notschlafstelle		12 490	12 977	14 020	14 623	13 415
Nachtpension		4 659	5 845	5 277	5 846	5 902
Begleitetes Wohnen		118 403	111 468	117 474	121 371	124 990
Betreutes Wohnen		14 488	15 793	16 467	16 762	17 086
Familienherbergen		40 609	48 188	51 417	50 106	41 968
Werk- und Wohnhaus zur Weid ¹		24 608	24 631	25 025	–	–
Jugendwohngruppen		9 615	8 459	7 811	8 012	8 601
Notwohnungen		181 018	166 595	135 859	138 098	147 422

¹ Das Werk- und Wohnhaus zur Weid wurde per 1. Januar 2014 aus der Stadtverwaltung ausgegliedert. Die entsprechenden Kennzahlen entfallen in dieser Tabelle inskünftig.

Sucht und Drogen

Plätze		2011	2012	2013	2014	2015
Kontakt- und Anlaufstellen	in Aufenthaltsräumen	126	129	129	129	129
	in Injektionsräumen	24	23	23	23	23
	in Rauchräumen	37	40	40	40	40
Treffpunkte city und t-alk		72	72	72	72	72
Frauenberatung Flora Dora	im Bus ¹	7	7	20	20	20
Polikliniken Crossline und Lifeline	diaphin- (heroin-), methadon- und subutex-gestützte Behandlung	180	180	180	180	180

¹ Die 20 Plätze im Jahr 2013 beziehen sich auf den Pavillon auf dem Strichplatz Depotweg, in dem seit Ende August 2013 betreut und beraten wird.

Sucht und Drogen

Gassenpräsenz	Messgrösse	2011	2012	2013	2014	2015
sip züri	Präsenzstunden Gasse ¹	8830	8838	8249	7993	9464
Jugendberatung Streetwork	Präsenzstunden Gasse ²	1915	1996	1062	1125	1055
Frauenberatung Flora Dora	Präsenzstunden Gasse ³	1387	1741	629	750	670

¹ Auf die Erfassung von Interventionen wird aufgrund fehlender Aussagekraft verzichtet.

² Die Erfassungskriterien wurden ab 2013 neu definiert.

³ Die deutliche Abnahme der Präsenzstunden Gasse ist auf die Schliessung des Strassenstrichs am Sihlquai und die Umstellung auf den Strichplatz Ende August 2013 zurückzuführen.

Sucht und Drogen

Jobkarte ¹	Messgrössen	2011	2012	2013	2014	2015
Tages- und Kurzeinsätze	Stunden/Jahr	139980	140711	152817	153782	129234
Teilnehmende	Personen	669	682	648	669	635

¹ Das Gros der Jobkartenstunden wird seit Mitte 2015 neu im Bereich Arbeitsintegration erbracht. Künftig (ab dem Geschäftsbericht 2016) wird die Zahl auch an dieser Stelle ausgewiesen werden.

Kinderbetreuung

Plätze	2011	2012	2013	2014	2015
Verbund Artergut ¹	78	77	77	77	77
Verbund Entlisberg ²	123	123	124	124	124
Verbund Schwamendingen ³	72	72	70	69	72

¹ umfasst Kinderhaus Artergut, Kindertagesstätten In Böden und Käferhaus; Platzreduktion per 1.8.2011 durch Umwandlung von Kleinkinderplätzen in betreuungsintensivere Säuglingsplätze

² umfasst Kinderhaus Entlisberg, Kindertagesstätten Paradies und Selhau; ab 2008 werden die Hortplätze in der Statistik des Schul- und Sportdepartements ausgewiesen

³ umfasst Kinderhaus Schwamendingen, Kindertagesstätten Herbstweg und Mattenhof

Kinderbetreuung

Betreute Kinder ¹	2011	2012	2013	2014	2015
Verbund Artergut	119	122	121	129	123
Verbund Entlisberg	186	170	186	204	197
Verbund Schwamendingen	98	95	89	91	120

¹ Seit 2010 wird die Zahl der betreuten Kinder per Stichtag 31. Dezember ausgewiesen.

Arbeitsintegration

Plätze	2011	2012	2013	2014	2015
Basisbeschäftigung	128	131	125	131	128
Teillohn	513	505	520	495	499
Qualifikation	49	43	33	18	16
Back to School	9	9	10	8	8
Gemeinnützige Arbeit	167	164	198	201	209
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	88	96	87	57	55
Dauerarbeitsplätze und Berufliche Massnahmen IV	72	74	72	68	76

Arbeitsintegration

Teilnehmende	2011	2012	2013	2014	2015
Basisbeschäftigung	1 339	1 334	1 305	1 250	1 376
Teillohn	797	790	864	755	756
Qualifikation	128	119	97	50	50
Back to School	37	28	38	36	40
Gemeinnützige Arbeit	248	268	304	324	361
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	233	232	235	176	174
Dauerarbeitsplätze und Berufliche Massnahmen IV	140	130	128	120	113
Personalvermittlung und Bewerbungcoaching	121	163	207	229	306

Arbeitsintegration

Vermittlungserfolge ¹	2011	2012	2013	2014	2015
Teillohn	31	30	25	28	23
Qualifikation	44	23	35	47	31
Gemeinnützige Arbeit	27	33	32	33	28
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene	71	54	49	40	38
Personalvermittlung und Bewerbungcoaching	50	43	38	50	39

¹ in Prozent der Austritte unter den Teilnehmenden

4.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

4.7.1 Aufgaben

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Zürich (KESB) ist die grösste Deutschschweizer Fachbehörde im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Sie ist eine unabhängige Behörde mit hoheitlichen Befugnissen.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden müssen von Bundesrechts wegen interdisziplinär zusammengesetzt sein. Bei der KESB der Stadt Zürich sind Behördenmitglieder der Fachrichtungen Recht, Soziale Arbeit, Psychologie und Gesundheit vertreten. Die KESB der Stadt Zürich ist in drei Kammern mit je drei Behördenmitgliedern organisiert. Die Kammern halten ihre Sitzungen alternierend zweimal pro Woche ab. An diesen Kammer Sitzungen werden alle Entscheidungen gefällt, die nicht aufgrund des kantonalen Rechts durch die Behördenmitglieder in Einzelkompetenz erlassen werden.

Wie ein Gericht ordnet die KESB Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen an und prüft Rechtsgeschäfte, die für die Betroffenen von grosser Tragweite sind. Sie übt selber keine Betreuungsfunktionen aus, sondern überträgt diese an Beiständigen und Beistände oder Vormunde und überwacht deren Mandatsführung. Dabei verfolgt die KESB stets das Ziel, Selbstständigkeit und Integration der betroffenen Personen zu fördern.

Die KESB ist für schutzbedürftige Menschen jeden Alters zuständig. Jede Person kann sich an die KESB wenden, wenn Minderjährige oder Erwachsene behördliche Hilfe brauchen. Nur aufgrund sorgfältiger Untersuchung der Verhältnisse

und unter Abwägung aller für den Entscheid wesentlichen Umstände kann in einem gerichtsähnlichen Verfahren eine der Schutzbedürftigkeit der Betroffenen optimal angepasste Massnahme angeordnet werden. Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe arbeitet die KESB eng und interdisziplinär mit Expertinnen und Experten sowie mit weiteren Fachstellen und Ämtern zusammen.

Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen werden erst angeordnet, wenn die erforderliche Hilfe nicht anderweitig erbracht werden kann (Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Sozialdienste usw.). Im vergangenen Jahr konnte in 950 gemeldeten Fällen von Massnahmen abgesehen werden, weil die notwendige Hilfe anderweitig sichergestellt werden konnte.

Im Bereich des Kindesrechts ist die KESB für das Aussprechen von Adoptionen zuständig. Sie entscheidet auch über die elterliche Sorge (am 1. Juli 2014 sind die revidierten Bestimmungen über die elterliche Sorge in Kraft getreten, vgl. nachfolgend Ziff. 4.7.2) und die Unterhaltsregelung für Kinder unverheirateter Eltern. Des Weiteren entscheidet die KESB über das Besuchsrecht unverheirateter Eltern und über die Neuregelung des persönlichen Verkehrs geschiedener Eltern. Solche Besuchsrechtsregelungen sind sehr aufwendig, die Verfahren in vielen Fällen strittig, und es ist naturgemäss schwierig, die Akzeptanz bei allen Beteiligten zu erlangen.

In gewissen Situationen trifft die KESB auch Vorkehrungen zum Schutz des Kindesvermögens, z. B. durch Sicherstellung von Vermögenswerten.

Als Folge des neuen Rechts ist die Geschäftslast der KESB in den Jahren 2013 und 2014 markant gestiegen.

	2011	2012	2013	2014	2015
Registrierte Geschäfte	15 870	15 903	17 793	19 813	19 938

Mit Inkrafttreten des neuen Rechts per 1. Januar 2013 wurde auch ein neues kantonales Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht erlassen. Dabei wurde für etliche Geschäfte eine Einzelzuständigkeit eingeführt. Diese Geschäfte

werden neu durch die einzelnen Behördenmitglieder mittels Verfügungen erledigt, während die übrigen Geschäfte wie bisher durch Beschlüsse der drei Kammern erledigt werden.

	2011	2012	2013	2014	2015
Beschlüsse	8 335	7 574	3 809	4 252	3 865
Verfügungen (ab 2013)	–	–	5 302	4 004	4 655
Total	8 335	7 574	9 111	8 256	8 520

4.7.2 Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen

Minderjährige Personen

Wie jedes staatliche Handeln müssen sich die Anordnungen der KESB auf eine gesetzliche Grundlage stützen (im Bereich des Kindesschutzes v. a. auf Art. 307–327 ZGB).

Die weitaus häufigste Kindesschutzmassnahme ist die sogenannte Erziehungsbeistandschaft: Gestützt auf Art. 308 ZGB kann einem Kind ein Beistand gegeben werden, wenn sein Wohl gefährdet ist und die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe sorgen.

Wenn die Eltern gestorben sind oder wenn – was äusserst selten vorkommt – die KESB den Eltern zum Schutz des Kindes die elterliche Sorge entziehen muss, ist eine Vormundschaft anzuordnen.

Die Errichtung von Vormundschaften blieb in den letzten Jahren stets auf konstant tiefem Niveau. In aller Regel genügt es, wenn zum Schutz des Kindeswohls eine Beistandschaft angeordnet wird. Die Gründe hierfür sind vielfältiger Natur, z. B. Gewaltsituationen innerhalb und ausserhalb der Familie, konfliktgeladene Scheidungen, zerstrittene Eltern oder psychische Probleme bei Kindern oder Eltern.

Anordnungen	2011	2012	2013	2014	2015
Beistandschaften	460	512	503	455	491
Vormundschaften	18	31	18	24	11
Total	478	543	521	479	502

Bestand	2011	2012	2013	2014	2015
Beistandschaften	2 126	2 225	2 360	2 270	2 301
Vormundschaften	89	96	81	76	69
Massnahmen für Minderjährige (Total)	2 215	2 321	2 441	2 346	2 370

Unterbringung an Pflegeplatz

Wenn eine Beistandschaft oder informelle Hilfestellungen zum Schutz des Kindes nicht ausreichen, hat die KESB das Kind an einem Pflegeplatz (Pflegefamilie, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche) unterzubringen und den Eltern das Recht,

über den Aufenthalt des Kindes zu bestimmen, zu entziehen. Solche Entscheidungen greifen stark in die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ein und sind für alle Beteiligten oft sehr belastend.

	2011	2012	2013	2014	2015
Anordnungen	65	72	90	79	73
Bestand	317	324	343	353	330

Kinder unverheirateter Eltern

Am 1. Juli 2014 ist die Revision des Zivilgesetzbuches bezüglich der elterlichen Sorge in Kraft getreten.

Die Revision verfolgt das Ziel, die gemeinsame elterliche Sorge unabhängig vom Zivilstand der Eltern zum Regelfall werden zu lassen. Mussten die Eltern nach bisherigem Recht der KESB eine Vereinbarung über die gemeinsame elterliche Sorge zur Genehmigung unterbreiten, genügt im neuen Recht eine gemeinsame Erklärung der Eltern, die bestätigt, dass sie sich über Obhut und persönlichen Verkehr oder Betreuungsanteile sowie Unterhaltsbeiträge verständigt haben. Weitergehende Angaben sind nicht erforderlich. Es erfolgt keine inhaltliche Überprüfung durch die KESB.

Die Eltern können diese Erklärung gleichzeitig mit der Anerkennung beim Zivilstandsamt abgeben oder später bei der KESB einreichen.

Im Berichtsjahr haben nicht verheiratete Eltern bei über 82 % der Geburten eine gemeinsame Erklärung beim Zivilstandsamt abgegeben und in gut 11 % eine solche Erklärung später bei der KESB eingereicht. Insgesamt haben mehr als 93 % der nicht verheirateten Eltern die gemeinsame elterliche Sorge inne.

Können sich die Eltern nicht auf eine solche gemeinsame Erklärung einigen, kann der Vater auch einen einseitigen Antrag auf Erteilung der gemeinsamen elterlichen Sorge stellen.

Weiterhin ist es möglich, dass die Eltern für ihr Kind einen Unterhaltsvertrag abschliessen und diesen durch die KESB genehmigen lassen.

Unter gewissen Voraussetzungen ist die KESB auch zuständig, Scheidungsurteile hinsichtlich der Zuteilung der elterlichen Sorge und weiterer Nebenpunkte bezüglich der Kinderbelange abzuändern.

	2011	2012	2013	2014	2015
Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge (geS) (bis 30. Juni 2014)	753	780	1 000	482	–
Genehmigung eines Unterhaltsvertrags	138	184	150	121	141
Durch die KESB bestätigte Erklärungen über die gemeinsame elterliche Sorge (ab 1. Juli 2014)	–	–	–	421	167

Volljährige Personen

Anstelle der früheren Beistandschaft, Beiratschaft und Vormundschaft kennt das neue Recht für volljährige Personen einzig noch die Beistandschaft als Einheitsmassnahme.

Diese ist in vier Beistandschaftsarten gegliedert:

- Begleitbeistandschaft (Art. 393 ZGB) für Personen, die für die Erledigung bestimmter Angelegenheiten begleitende Unterstützung brauchen
- Vertretungsbeistandschaft ohne oder mit Vermögensverwaltung (Art. 394 ZGB oder Art. 394 in Verbindung mit Art. 395 ZGB) für Menschen, die bestimmte Angelegenheiten nicht erledigen können und deshalb vertreten werden müssen
- Mitwirkungsbeistandschaft (Art. 396 ZGB), falls bestimmte Handlungen der betroffenen Person zu deren Schutz der Zustimmung eines Beistandes oder einer Beistandin unterstellt werden müssen
- umfassende Beistandschaft (Art. 398 ZGB) als Nachfolgeinstitut der Vormundschaft, wenn jemand besonders hilfsbedürftig ist

Gestützt auf dieses Instrumentarium ist im Einzelfall eine Beistandschaft nach Mass zu gestalten. Dabei ist das Augenmerk nicht einzig auf die auszugleichenden Defizite, sondern ebenso sehr auf die Ressourcen, über die die betroffene Person verfügt, zu richten. Nur so wird dem zentralen Grundsatz, die Selbstbestimmung so weit wie möglich zu erhalten und zu fördern, hinreichend Rechnung getragen und der Wille der betroffenen Person, das Leben entsprechend ihren Fähigkeiten nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten, geachtet.

Die behördliche Massnahme ist somit entsprechend den Bedürfnissen im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit masszuschneiden.

Mit der Revision wurden die bisherigen Vormundschaften von Gesetzes wegen per 1. Januar 2013 in umfassende Beistandschaften umgewandelt. Alle übrigen altrechtlichen Massnahmen wurden durch die KESB bis Ende 2015 überprüft und in Massnahmen des neuen Rechts überführt.

Zu Vergleichszwecken werden bei den nachfolgenden Aufstellungen die bisherigen altrechtlichen Massnahmen weiterhin aufgeführt, wobei auf eine Differenzierung nach den bisherigen Massnahmentypen verzichtet wird.

Anordnungen	2011	2012	2013	2014	2015
Begleitbeistandschaften	–	–	20	13	15
Vertretungsbeistandschaften (mit oder ohne Vermögensverwaltung)	–	–	600	503	560
Mitwirkungsbeistandschaften	–	–	14	23	28
Umfassende Beistandschaften	–	–	4	5	2
Total	–	–	638	544	605
Altrechtliche Massnahmen (Total)	559	528	–	–	–

Bestand	2011	2012	2013	2014	2015
Begleitbeistandschaften	–	–	18	21	31
Vertretungsbeistandschaften (mit oder ohne Vermögensverwaltung) ¹	–	–	1 935	3 551	4 535
Mitwirkungsbeistandschaften	–	–	14	36	61
Umfassende Beistandschaften ²	–	–	591	459	277
Total	–	–	2 558	4 067	4 904
Altrechtliche Massnahmen (Total)	4 661	4 713	2 231	871	–
Massnahmen für Erwachsene (Total)	4 661	4 713	4 789	4 938	4 904

¹ Der zunehmende Bestand an Vertretungsbeistandschaften erklärt sich damit, dass die früheren altrechtlichen Massnahmen durch die KESB bis Ende 2015 überprüft und in Massnahmen des neuen Rechts überführt wurden.

² Der hohe Bestand an umfassenden Beistandschaften erklärt sich damit, dass die früheren Vormundschaften von Gesetzes wegen per 1. Januar 2013 in umfassende Beistandschaften umgewandelt worden sind. Die KESB hat bei diesen umfassenden Beistandschaften so bald als möglich die erforderlichen Anpassungen an das neue Recht vorzunehmen und dabei entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit insbesondere abzuklären, ob der erforderliche Schutz der betroffenen Person auch im Rahmen anderer Massnahmen des neuen Rechts gewährt werden kann. Dies führt dazu, dass immer weniger umfassende Beistandschaften geführt werden, da der erforderliche Schutz zumeist auch im Rahmen einer Vertretungsbeistandschaft gewährt werden kann.

4.7.3 Betreuungstätigkeit von beruflichen MandatsträgerInnen sowie Privatpersonen

Die KESB hat bei der Anordnung einer Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme eine geeignete Person als MandatsträgerIn zu ernennen. Die Betroffenen und deren Eltern haben das Recht, eine Person, zu der sie Vertrauen haben (Familienangehörige, Bekannte usw.), als MandatsträgerIn vorzuschlagen. Allerdings ist auch hier die konkrete Eignung der vorgeschlagenen Person sorgfältig zu prüfen.

Als MandatsträgerInnen kommen private Personen oder Mitarbeitende der Sozialen Dienste (Berufsbeistände und -beiständinnen) in Betracht. Alle haben bei der Erfüllung ihrer Aufgabe die gleiche Rechtsstellung.

Die Führung eines behördlichen Mandats ist aufwendig und anspruchsvoll. Die privaten MandatsträgerInnen werden daher

durch die Sozialen Dienste instruiert und durch erfahrene Berufsbeistände und -beiständinnen begleitet, bei komplexen Situationen auch durch die KESB beraten.

Zurzeit führen 1014 Privatpersonen (502 Männer und 512 Frauen) insgesamt 1310 vorwiegend Erwachsenenschutzmassnahmen. Die meisten von ihnen betreuen eine Person, oftmals Angehörige; einige Privatpersonen führen aber auch mehrere Mandate. Rund 38% der privaten Betreuungspersonen sind pensioniert, rund 62% sind im erwerbsfähigen Alter.

Die übrigen 5964 Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen werden durch 225 Berufsbeistände und -beiständinnen (63 Männer und 162 Frauen) geführt.

	2011	2012	2013	2014	2015
Durch Berufsbeiständinnen und -beistände geführte Massnahmen	5 430	5 596	5 834	5 910	5 964
Durch private MandatsträgerInnen geführte Massnahmen	1 446	1 438	1 396	1 377	1 310

4.7.4 Aufsicht über die Mandatsführung/Mitwirkung der KESB

Die MandatsträgerInnen üben ihr Amt weitgehend selbstständig aus. Sie stehen jedoch unter der Aufsicht der KESB, die ihre Tätigkeit überwacht und begleitet.

Berichterstattung

Die MandatsträgerInnen haben der Behörde über ihre Tätigkeit periodisch Bericht zu erstatten und soweit erforderlich

über Einkünfte und Vermögen der betreuten Person abzurechnen.

	2011	2012	2013	2014	2015
Geprüfte Rechenschaftsberichte	4 211	3 620	3 773	3 859	4 350

Zustimmung zu Rechtsgeschäften

Besonders wichtige Rechtsgeschäfte können die MandatsträgerInnen nicht in eigener Kompetenz erledigen; sie bedürfen dazu der Zustimmung der KESB, z.B. Kauf oder Verkauf

von Liegenschaften, Führung von Prozessen, Abschluss von Vergleichen, Erbteilungen, Gewährung oder Aufnahme von Darlehen.

	2011	2012	2013	2014	2015
Genehmigte Rechtsgeschäfte	238	243	233	213	196

Aufnahme von Inventaren

Zur Feststellung der Vermögensverhältnisse im Rahmen von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, bei Kindern nach Tod eines Elternteils oder bei Nachlässen, an denen behördlich betreute Personen erbberechtigt sind, ist ein Inventar aufzunehmen.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Rechts muss stets ein Inventar über die zu verwaltenden Vermögenswerte aufgenommen werden, wenn dem Beistand oder der Beiständin die Einkom-

mens- und/oder Vermögensverwaltung übertragen wird. Dies führte seit 2013 zu einer massiven Zunahme an Besitzstandinventaren.

Auf der anderen Seite ist ein Kindesvermögensinventar nur noch aufzunehmen, wenn ein Elternteil gestorben ist; Kindesvermögensinventare nach einer Scheidung, bei der die elterliche Sorge nur einem Elternteil zugeteilt wird, entfallen somit.

	2011	2012	2013	2014	2015
Besitzstandinventare	378	333	532	586	508
Kindesvermögensinventare	292	237	52	54	38
Nachlassinventare	142	123	140	142	133
Total	812	693	724	782	679

4.7.5 Vermögensverwaltung

Mit der Führung einer Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahme ist vielfach auch die Verwaltung des Vermögens verbunden.

	2011	2012	2013	2014	2015
Bei Banken hinterlegtes Vermögen in Mio. Fr.	451	491	483	508	497

Nicht einberechnet sind weitere Sachwerte, wie z. B. Liegenschaften oder Kunstsammlungen.

Genehmigung von Vermögenstransaktionen

Die MandatsträgerInnen können die Einkünfte und Vermögenswerte der betreuten Personen selbstständig verwalten, soweit sie für den laufenden Unterhalt verwendet werden.

Sämtliche darüber hinausgehenden finanziellen Transaktionen bedürfen jedoch der Zustimmung der KESB.

	2011	2012	2013	2014	2015
Genehmigung von Vermögenstransaktionen	716	641	642	758	792

4.7.6 Fürsorgerische Unterbringung

Ein wesentliches Anliegen der Gesetzesrevision war die Stärkung des Rechtsschutzes bei sogenannten Fürsorgerischen Unterbringungen.

danach verlängert werden, ist ein entsprechender Beschluss der KESB erforderlich.

Wenn eine Person gegen ihren Willen in eine geschlossene Institution eingewiesen werden muss, erfolgt dies im Kanton Zürich in aller Regel durch einen Arzt oder eine Ärztin. Eine ärztliche Einweisung ist jedoch von Gesetzes wegen auf sechs Wochen beschränkt. Muss die Fürsorgerische Unterbringung

Zudem muss die KESB von Amts wegen jede Fürsorgerische Unterbringung nach sechs Monaten und anschliessend nach weiteren sechs Monaten überprüfen; in der Folge sind jährliche Überprüfungen notwendig. Ausgewiesen werden nur diejenigen Fälle, bei denen die periodische Überprüfung ergeben hat, dass die Fürsorgerische Unterbringung weiterhin erforderlich ist.

Erwachsene

	2011	2012	2013	2014	2015
Verlängerungen ¹	–	–	89	88	81
Periodische Überprüfungen ¹	–	–	26	46	27

¹ Aufgrund der Gesetzesrevision des Erwachsenenschutzrechts werden diese Zahlen seit 2013 erstmals ausgewiesen.

Weiterführende Informationen zu den dargestellten und weiteren Themenkreisen sowie zur Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde als Organisation finden Sie unter www.stadt-zuerich.ch/kesb

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2015)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2001/000595	25.08.1999 21.11.2001	Bögler Heinz und Dettli Reto Industriequartier, Bau eines Quartierzentrums

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für den Bau eines Quartierzentrums im Industriequartier zu unterbreiten.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 30. September 2015 wurde dem Gemeinderat eine entsprechende Vorlage unterbreitet (GR Nr. 2015/322). Diese befindet sich in Beratung in der Spezialkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung. Die Vorlage enthält im Dispositiv unter Lit. B, Ziffer 3 den Abschreibungsantrag des Stadtrats.

POS 2012/000152	14.07.2010 04.04.2012	Mächler Martin Einführung von Betreuungsgutscheinen für Krippen- und Hortplätze, Änderung der Gemeindeordnung
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Einführung von Betreuungsgutscheinen vorsieht für Eltern, die einen Krippenplatz für ihre Kinder brauchen oder andere Vereinfachungen für die Subventionierung vorsieht, welche es den Kitas erlauben, genügend subventionierte Plätze für den jeweiligen lokalen Bedarf anzubieten. Die Höhe des Beitrags hängt vom Einkommen und Arbeitspensum ab.

Gesamthaft gesehen gibt es in der Stadt Zürich heute zwar genügend Krippenplätze, dennoch kann nicht allen Familien, die gemäss Verordnung Anspruch auf einen subventionierten Platz haben, ein solcher angeboten werden. Dies will der Stadtrat mit seinem Strategieschwerpunkt «Lücken in der Kinderbetreuung schliessen» ändern. Das Ziel lautet: Bis spätestens 2020, nach Möglichkeit jedoch schon früher, sollen alle anspruchsberechtigten Familien einen subventionierten Kitaplatz erhalten. Dafür werden die Anspruchsberechtigungen und das Subventionsmodell überprüft. Auch die Einführung von Betreuungsgutscheinen wird in diesem Zusammenhang geprüft.

POS 2013/000040	06.02.2013 28.08.2013	Schönbächler Marcel Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Bericht nach Abschluss der Testphase
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat nach Ende der Testphase des auf dem Duttweiler-Areals im Kreis 5 oder einem evtl. Alternativstandort in der Stadt Zürich gelegenen Bundesverfahrenszentrums einen umfassenden und aussagekräftigen Bericht vorzulegen, welcher insbesondere Informationen und Kennzahlen über den Erfolg bzw. Misserfolg, die Verträglichkeit des Zentrums im Quartier (Anwohner, Gewerbetreibende etc.) und generell auf die Stadt Zürich, die finanziellen Auswirkungen (Aufwand/Ertrag) sowie die Aufenthaltsqualität für die Bewohnenden und deren psychische und somatische Gesundheit enthält.

Der gewünschte Bericht wird gestützt auf den Schlussbericht des Staatssekretariats für Migration (SEM) zum Testbetrieb erstellt werden. Dieser liegt noch nicht vor, sollte aber im Frühling 2016 veröffentlicht werden.

Als Zwischenbilanz kann festgehalten werden:

- Die Zusammenarbeit zwischen AOZ und SEM ist sehr gut eingespielt und läuft problemlos.
- Von Anwohnenden oder Gewerbetreibenden wurden keine nennenswerten Störungen gemeldet.
- Die soziale und medizinische Betreuung sowie der Unterricht und die Betreuung der Kinder sind sichergestellt.
- Den erwachsenen Bewohnerinnen und Bewohnern stehen Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitangebote zur Verfügung.

POS 2013/000120	03.04.2013 28.08.2013	Wylar Rebekka und Wyss Thomas Förderung von Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich selber und/oder in Zusammenarbeit mit der Stiftung Berufslehreverbund Zürich (bvz) Teilzeitlehrstellen für Jugendliche und junge Erwachsene mit Betreuungspflichten schaffen kann.

Mit Beschluss des Stadtrats vom 19. August 2015 wurde dem Gemeinderat der geforderte zusätzliche Bericht zur Abklärung beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons (MBA) und beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation des Bundes (SBFI) über die Möglichkeiten eines Pilotprojekts vorgelegt. Darin wird die Abschreibung des Postulats beantragt. Die Vorlage ist in der Spezialkommission Sozialdepartement in Beratung.

POS 2013/000136	10.04.2013 28.08.2013	Uttinger Ursula und Bernhard Irene Prüfung der Erwerbsnachweise für subventionierte Krippenplätze durch die Verwaltung statt durch die Krippenleitungen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Erwerbsnachweise der Eltern mit einem subventionierten Platz in einer Kinderkrippe künftig direkt von der Verwaltung und nicht mehr wie heute durch die Krippenleitungen eingetriben werden können.

Im Strategieschwerpunkt des Stadtrats «Lücken in der Kinderbetreuung schliessen» werden im Zusammenhang mit dem Ausbau an subventionierten Kitaplätzen auch das Subventionsmodell und die administrativen Abläufe überprüft. Davon betroffen ist auch die Prüfung der Erwerbsnachweise der Eltern mit einem subventionierten Platz in einer Kita.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000120	09.04.2014 11.06.2014	Hüni Guido und Landolt Maleica Überprüfung und allfällige Anpassung der Rechtsgrundlage für die durch die «sip züri» wahrgenommenen Sicherheits- und Begleitungsaufgaben
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und/oder wie weit der Gemeindebeschluss vom 2. Dezember 1990 über «Sozialhilfe an Suchtmittelabhängige, psychisch Behinderte und sozial Auffällige in Not» als Rechtsgrundlage für die durch «sip züri» wahrgenommenen Sicherheits- und Begleitungsaufgaben, unter anderem für das durch die Asyl-Organisation Zürich im Auftrag des Bundes (BFM) geführten Testzentrums Juchareal/Förrlibuckstrasse noch ausreicht, respektive anzupassen ist.</i>		
POS 2014/000126	16.04.2014 25.06.2014	Silberring Pawel und Traber Christian Areal des GZ Leimbach, Einrichtung einer öffentlichen Kinderkrippe
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob auf dem heutigen Areal des GZ Leimbach nach dessen Umzug in das Ladenzentrum Leimbach eine Kinderkrippe eingerichtet werden kann.</i>		
POS 2014/000186	11.06.2014 27.08.2014	Sangines Alan David und Probst Matthias Erhöhung der Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien sowie Lockerung der Einreisebestimmungen
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche, etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser die Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien markant erhöht und die Einreisebestimmungen für Menschen aus Syrien lockert.</i>		
POS 2014/000270	03.09.2014 29.10.2014	SP-Fraktion, FDP-Fraktion, Grüne-Fraktion und CVP-Fraktion Nutzung des Pavillons beim GZ Leimbach für soziokulturelle Aktivitäten der Quartierbevölkerung
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie nach dem Umzug des jetzigen GZ Leimbach neben dem bestehenden städtischen Spielplatz einzelne Räumlichkeiten des bestehenden Pavillons zu günstigen Konditionen der Quartierbevölkerung für soziokulturelle Aktivitäten zur Verfügung gestellt werden können.</i>		
POS 2015/000172	03.06.2015 17.06.2015	Baumann Markus und Roy Shaibal Engere Zusammenarbeit der Sozialen Dienste und der Regionalen Arbeitsvermittlung des Kantons Zürich (RAV) zur Verbesserung der Situation der Arbeitssuchenden ab 50 Jahren
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf eine engere Zusammenarbeit der Sozialen Dienste der Stadt Zürich und der Regionalen Arbeitsvermittlung des Kantons Zürich (RAV), zur Verbesserung der Situation der Arbeitssuchenden ab 50+ in der Stadt Zürich hingewirkt werden kann. Die städtischen regionalen Arbeitsvermittlungszentren sowie die Sozialen Dienste der Stadt Zürich sollen im Sinne einer vertieften interinstitutionellen Zusammenarbeit bei den Betroffenen ab 50+ eine gemeinsame Strategie und ein Umsetzungskonzept in Bezug auf Integrationsangebote und Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erarbeiten.</i>		
POS 2015/000182	10.06.2015 09.09.2015	Sangines Alan David und Wyler Rebekka Zusätzliche Aufnahme von 300 Flüchtlingen zum ordentlichen Kontingent
<i>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich befristet für 2 Jahre zusätzlich zum ordentlichen Kontingent 1000 weitere Flüchtlinge aufnehmen kann, ohne dass dadurch andere Gemeinden weniger Flüchtlinge aufnehmen.</i>		
POS 2015/000302	09.09.2015 04.11.2015	Savarioud Marcel und Sangines Alan David Pilotprojekt für eine unbürokratische Aufnahme von Flüchtlingen durch Privatpersonen
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit der Asylorganisation, der schweizerischen Flüchtlingshilfe und anderen ein Pilotprojekt starten kann, bei welchem Flüchtlinge unbürokratisch bei Privatpersonen unterkommen können.</i>		
POS 2015/000303	09.09.2015 04.11.2015	Schäfli Corinne Richtlinien für die Einforderung von Konkubinatsbeiträgen
<i>Der Stadtrat wird aufgefordert, zur Einforderung von Konkubinatsbeiträgen klare und verbindliche Richtlinien zu erstellen, welche sich auf deren Höhe, auf die Bedingungen für die Fälle, in welchen sie gestellt werden und auf die routinemässige Information der Betroffenen beziehen.</i>		

II. Abschreibungsanträge für Postulate

Postulate, für die der Stadtrat dem Gemeinderat den Antrag auf Abschreibung stellt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2005/000511	30.11.2005 05.12.2007	Liebi Roger und Tuena Mauro Drogenpolitik, abstinentenorientierte Botschaft

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie kurzfristig durch eine klare Botschaft für eine Drogenpolitik, welche besonders auch die Drogenabstinenz zum Ziel hat, auf die Gefährlichkeit von harten Drogen wie z. B. Kokain, hingewiesen werden kann. Durch gezielte Prävention in Schulen, aber auch zusammen mit Arbeitgebern und Arbeitgeberorganisationen in Unternehmungen, muss diese Botschaft verbreitet werden.

Die Stadtzürcher Drogenpolitik beruht auf den Bestimmungen des schweizerischen Betäubungsmittelgesetzes und der darin, in Art. 1a, postulierten 4-Säulen-Politik. In der Stadt Zürich werden die vier Säulen Repression, Schadensminderung, Prävention und Therapie gezielt und aufeinander abgestimmt umgesetzt. Diese Strategie ist hinsichtlich der Situation im Umgang mit harten, illegalen Drogen in der Stadt Zürich nach wie vor erfolgreich. Dass der Konsum von Stimulanzien wie Kokain oder Amphetamin in den letzten zwei Jahrzehnten zugenommen hat, ist besorgniserregend, muss aber im Zusammenhang mit den gesamtgesellschaftlichen Veränderungen hin zu einer Hochleistungsgesellschaft gesehen werden. Die Stadt Zürich hat ihre Angebote stets auf aktuelle Problemstellungen ausgerichtet und in allen Bereichen konstruktive Lösungen geschaffen. 2015 wurden durch die Sozialen Einrichtungen und Betriebe der Stadt Zürich 177 Präventionsveranstaltungen in Schulen und im öffentlichen Raum (direkt vor Ort im Nachtleben) zur Risikosensibilisierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchgeführt. Dabei konnten insgesamt 2851 Personen kontaktiert und beraten werden. Weiter entstand in den letzten Jahren in der Stadt Zürich eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen Polizei, Prävention/Schadensminderung und etlichen Clubs/Bars. Dank dieser Zusammenarbeit konnte das Barpersonal geschult und für risikohaft konsumierende Personen sensibilisiert werden; ausserdem wird auf diese Weise auch gewährleistet, dass Präventionsmaterial vor Ort aufliegt. Die Stadt unternimmt gerade auch im Schul- und Freizeitbereich viel, um vorbeugend und wirksam zu intervenieren.

Im Bereich der bereits konsumierenden Personen haben sich die schadensmindernden Angebote der Stadt Zürich bewährt; sie sind wiederholt an die sich verändernden Bedingungen angepasst worden oder werden angepasst. Nur mit diesen szenenahen Angeboten lassen sich einerseits direkte Kontakte zu Betroffenen herstellen und andererseits entsprechende Interventionen (Konsumreduktion, Gesundheitserhaltung) realisieren. Mit ihren Angeboten der Schadensminderung konnte die Stadt Zürich 2015 rund 2400 Konsumenten und Angehörige von Konsumenten von Partydrogen (Kokain, Amphetamin, Ecstasy) erreichen; dabei fanden 957 ausführliche Beratungsgespräche statt. Durch die Nutzung moderner Informationskanäle (Website www.saferparty.ch, Social Media) usw. konnten 2015 rund 380 700 vorwiegend junge Personen informiert und sensibilisiert werden.

Das gezielte Engagement im Sinne des Postulats ist ausgewiesen.

POS 2008/000020	16.01.2008 04.06.2008	Liebi Roger und Bartholdi Roger Sozialarbeitende, Ausbau der Kontakte zur Klientel
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Kontakte von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern zu ihren Klienten mindestens Quartalsweise stattfinden können und die Situation überprüft wird.

Die aktiv betriebene Fallarbeit stellt für die Sozialen Dienste (SOD) das Kerngeschäft dar. Die Klientinnen und Klienten verpflichten sich, bei Unterstützungsbeginn allfällige Veränderungen der Lebensumstände sowie der Einkommens- und Vermögensverhältnisse während der Unterstützungsdauer sofort und unaufgefordert bekannt zu geben. Mit einer aktiven Fallarbeit können solche Veränderungen auch von der Fallführung rechtzeitig erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet werden.

Die im Postulat genannte Überprüfung hat stattgefunden. Es wurde ein Projekt durchgeführt zur Intensivierung der aktiven Fallarbeit und zur Untersuchung, inwiefern eine fest vorgeschriebene Sequenz von KlientInnen-Kontakten tatsächlich zielführend ist.

Das Projekt hat ergeben, dass eine fest vorgeschriebene Sequenz von KlientInnen-Kontakten aus folgenden Gründen nicht zielführend ist:

- Die Frequenz der KlientInnen-Kontakte wird situativ und fallbezogen durch die jeweilige Sozialarbeiterin oder den jeweiligen Sozialarbeiter definiert, da jeder Fall anders gelagert ist.
- Die ordentliche Anspruchsüberprüfung für den Bezug von Sozialhilfe erfolgt mindestens einmal jährlich mittels Leistungsentscheid. Gibt es Informationen zu einer veränderten Lebenssituation, so wird der Leistungsentscheid entsprechend dem Anlass auch unterjährig neu gefällt. Informationen zu einer veränderten Lebenssituation der Klientinnen und Klienten entspringen nicht nur dem persönlichen Gespräch zwischen SozialarbeiterInnen und KlientInnen. Zum Beispiel können auch Informationen zur aktuellen Beschäftigungssituation dem regelmässig zu überprüfenden AHV-Konto-Auszug der SVA entnommen werden.
- Nur ein geplantes und systematisches Arbeiten mit den Klientinnen und Klienten führt dazu, dass diese von der Sozialhilfe abgelöst werden können. Die SOD setzen deshalb ihre Ressourcen und die der Klientinnen und Klienten bewusst ein, d. h. mit den Klientinnen und Klienten, bei denen die besten Chancen auf eine Ablösung bestehen, wird auch am intensivsten zusammengearbeitet.

Aufgrund dieser Resultate wurden folgende Massnahmen ergriffen:

- Es finden häufigere Beratungsgespräche mit den Klientinnen und Klienten statt, die Arbeitsintegrationsbemühungen der Klientinnen und Klienten werden enger begleitet, und die kollegiale Fallberatung zwischen den Sozialarbeitenden wird verstärkt.
- In den Quartierteams findet seit 2010 der Ersttermin mit dem Klienten oder der Klientin spätestens nach vier Wochen statt. So werden die Integrationsbemühungen im Übergang zwischen Intake und Quartierteam nicht unterbrochen.

Das Postulat ist demnach erfüllt.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
--------------------	----------------------------	--

POS 2010/000465	10.11.2010 01.12.2010	Rutherford Catherine Erhöhung des städtischen Beitrags an den Verein Fachstelle für Schuldenfragen
--------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, den Betrag des Beitrags an den Verein Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich anzupassen und dem Gemeinderat einen Antrag um Erhöhung zu stellen, der schon vor Ablauf der mit Weisung 2010/395 beschlossenen Beitragsperiode wirksam werden kann. Ziel der Erhöhung des Beitrags soll sein:

- das Beratungsangebot möglichst niederschwellig zu machen und bürokratische Hürden, die den Zugang zur persönlichen Beratung erschweren, zu beschränken;
- die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem Verein so auszugestalten, dass die Nachfrage der BewohnerInnen der Stadt Zürich gedeckt werden kann.

Mit Beschluss vom 27. August 2014 hat der Gemeinderat einem leistungsabhängigen, unveränderten Beitrag von jährlich 133 000 Franken für die Jahre 2015 bis 2018 an den Verein Fachstelle für Schuldenfragen zugestimmt. Von Seiten Verein wurde nicht um eine Erhöhung ersucht. Die Überschreitung der vereinbarten Anzahl Telefonberatungen hat nicht zu einem Betriebsdefizit geführt, da diese Leistung nur einen kleinen Teil des Gesamtaufwands ausmacht. Es wurden weder Ratsuchende aus der Stadt Zürich abgewiesen noch Ratsuchende aus anderen Gemeinden bevorzugt.

POS 2011/000047	02.02.2011 03.10.2012	Bergmaier Guido und Schlatter Hedy Überprüfung der neu lancierten Projekte, Angebote und Engagements im Sozialbereich
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Erfolg bei laufenden und neu lancierten Projekten, Angeboten und Engagements im Sozialbereich überprüft werden kann und die gewonnenen Erkenntnisse, inklusive einer Kosten-/Nutzenanalyse in übersichtlicher Form dem GR zugänglich gemacht werden können.

Rund vier Fünftel aller Beiträge im Sozialbereich werden leistungsabhängig ausgerichtet, wobei die Finanzierungsmodelle auf den Kosten der Leistungen beruhen. Kosten und Nutzen werden in den Weisungen detailliert beschrieben. Über den Bereich Kinderbetreuung wird jährlich in übersichtlicher Form berichtet. Für einen Fünftel der Beiträge – hauptsächlich aus dem Bereich Soziokultur – werden Richtwerte vorgegeben und die erbrachten Leistungen überprüft. Auch über die Soziokultur wird jährlich in übersichtlicher Form berichtet. Nur rund zwei Promille der Beiträge werden pauschal ausgerichtet. Hierbei handelt es sich um Beiträge für Institutionen, deren Leistungen zwar ebenfalls Stadtzürcherinnen und Stadtzürchern zugutekommen, die ihren Betrieb jedoch hauptsächlich durch Beiträge anderer Träger und durch Spenden finanzieren.

Im Bereich der Jugendtreffs hat in den letzten Jahren eine deutliche Auslastungssteigerung stattgefunden. Durch die aktive Bewirtschaftung der Jugendräume – durch die Jugendeinrichtungen selber oder über die Raumbörse des Jugendkulturhauses Dynamo – konnten die Vermietungen, auch an Erwachsene, stark gesteigert werden.

POS 2012/000236	06.06.2012 20.06.2012	Schwendener Thomas und Regli Daniel Massnahmen zur Verbesserung der Informationspolitik im Zusammenhang mit der geplanten Unterbringung von Asylsuchenden sowie frühzeitige Mitteilung vorgesehener Standorte für Asylzentren der AOZ
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Kommunikation mit der Stadtbevölkerung in Bezug auf die geplante Unterbringung von Asylsuchenden verbessern kann. Die Bevölkerung soll zudem über vorgesehene Standorte für Asylzentren der Asyl Organisation Zürich (AOZ) frühzeitig informiert werden.

Der Stadtrat hat am 3. Oktober 2013 die gleichentags wie das obige Postulat eingereichte schriftliche Anfrage von Tamara Lauber und Heinz Steger betreffend Informations- und Asylpolitik der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) und des Stadtrates im Zusammenhang mit der Schaffung neuer Asylunterkünfte in der Stadt Zürich wie folgt beantwortet.

«Dem Stadtrat ist eine transparente und frühzeitige Information über geplante grössere Unterkünfte im Asylbereich ein wichtiges Anliegen. Auch in Zukunft sollen die Direktbetroffenen Informationen aus erster Hand erhalten. Allerdings erfolgt die Information erst, wenn feststeht, dass sich ein Projekt auch wirklich realisieren lässt. Würde bereits in der Abklärungsphase informiert, würde die Bevölkerung oftmals unnötig aufgeschreckt. Sobald jedoch feststeht, dass ein Projekt realisierbar ist, gibt es keinen Grund, mit der Information zurückzuhalten. Es gilt im Gegenteil der Grundsatz, dass die Information dann aktiv erfolgen soll. Betroffene sollen nicht über eine Bauausschreibung zufällig erfahren, was in ihrer Nachbarschaft geplant wird» (GR Nr. 2012/239).

Diese Ausführungen haben nach wie vor Gültigkeit. Die beteiligten Stellen haben die Kommunikation im Zusammenhang mit der geplanten temporären Wohnsiedlung in Seebach ausgewertet und auf Schwachstellen überprüft. Seither wird darauf geachtet, dass bereits im Titel von Informationen oder Einladungen zu Veranstaltungen klar hervorgeht, worum es geht. Die AOZ ist nach wie vor bestrebt, den lösungsorientierten Austausch mit der Nachbarschaft von Asylunterkünften (Kollektivunterkünften) zu pflegen, etwa im Rahmen von Informationsveranstaltungen oder von Begleit-/Resonanzgruppen, in denen Anwohnerinnen und Anwohner und sonstige Betroffene ihre Anliegen und Verbesserungsvorschläge einbringen können.

Eine besondere Herausforderung ergab sich durch die Kontingenterhöhung durch den Kanton von 0,5 auf 0,7 Prozent der Wohnbevölkerung mit einer Vorlaufzeit von lediglich zwei Monaten per 1. Januar 2016. Dies bedeutete, dass die Stadt Zürich innert kürzester Zeit 780 Personen zusätzlich unterbringen musste. Das konnte nur sichergestellt werden mit der sehr kurzfristigen Inbetriebnahme von drei Zivilschutzanlagen und der Schaffung eines Übergangszentrums in der Messehalle 9. In diesen Fällen musste die Information der Nachbarschaft naturgemäss sehr kurzfristig erfolgen.

Gruppe GR-G-Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
POS 2014/000082	17.04.2013 19.03.2014	Garcia Isabel und Wiesmann Matthias Einführung einer Jugend-Initiative als Instrument für die Mitwirkung von Jugendlichen am politischen Prozess

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Anpassung der Gemeindeordnung bzw. der nachgelagerten gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, mit der die Jugend-Initiative als Instrument für die Mitwirkung von Jugendlichen am politischen Prozess eingeführt wird. Die Jugend-Initiative soll für alle in der Stadt Zürich wohnhaften Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren sowie unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit offen stehen. Zur Einreichung einer Jugend-Initiative sind mindestens 200 Unterschriften notwendig. Das Verfahren lehnt sich an jenes der Behandlung von Einzelinitiativen an.

Sowohl in §22 bis §31 der kantonalen Verfassung über das Stimm- und Wahlrecht sowie das Initiativrecht als auch in § 115c des Gemeindegesetzes werden Kinder, Jugendliche und ausländische Personen vom Initiativrecht ausgenommen.

Wollte man eine Jugendinitiative einführen, müsste zunächst eine Änderung der Kantonsverfassung erfolgen und danach eine Änderung der Gemeindeordnung vorgenommen werden. Da Regierungs- und Kantonsrat die Einführung einer Jugendinitiative und damit die entsprechende Änderung in der Kantonsverfassung erst im Januar 2014 abgelehnt haben, bleibt dieser Weg zurzeit versperrt.

Nichtsdestotrotz gibt es heute in der Stadt Zürich weitreichende Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche:

- Kindern und Jugendlichen steht das Mittel der Petition zur Verfügung.
- Mit den Angeboten der Quartierkoordination gibt es Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, ihre Anliegen einzubringen.
- Das Dynamo stellt Jugendlichen Räume zur Verfügung, die sie in Eigenverantwortung nutzen können.
- Die städtisch finanzierte offene Jugendarbeit (OJA) bezieht die Jugendlichen in Entscheid- und Entwicklungsprozesse mit ein, berücksichtigt ihre Bedürfnisse möglichst umfassend und unterstützt sie dabei, ihre Interessen in der Erwachsenenwelt zu platzieren (z. B. Politik, Stadtentwicklung, Quartierbevölkerung). Entsprechend ist im Auftrag des Vorstehers des Sozialdepartementes an die offene Jugendarbeit folgendes formuliert: «Die Offene Jugendarbeit unterstützt die Interessen der ihre Angebote nützenden Jugendlichen gegenüber anderen Anspruchsgruppen in den Quartieren. Sie hat die Aufgabe, die legitimen Anliegen der jugendlichen Zielgruppe im (halb-)öffentlichen Raum sowie deren Anspruch auf Räumlichkeiten zu unterstützen und bei Interessen- und Nutzungskonflikten zugunsten dieser Jugendlichen zu vermitteln. Zweck und Aufgaben der Offenen Jugendarbeit sind den verschiedenen Akteuren, der Bevölkerung und der Politik zu vermitteln.»
- Die Soziokultur Kinder der SOD gibt Kindern aus dem jeweiligen Quartier neue Erfahrungen mit Spielen und spielerischen Aktivitäten. Damit trägt sie zur Vernetzung im Quartier und zu neuen Erfahrungen bei.
- Es besteht die Möglichkeit, ein kantonales Jugendparlament zu schaffen. Am 19. März 2015 wurde das Kantonsratsgesetz so angepasst, dass das kantonale Jugendparlament vom Regierungsrat anerkannt wird, wenn es sich als privatrechtlicher Verein organisiert hat, sich für die Anliegen der Jugend einsetzt, für Jugendliche von 12 bis 21 Jahren zugänglich, nach demokratischen Grundsätzen zusammengesetzt und nach parlamentarischen Regeln organisiert ist.

POS 2013/000395	13.11.2013 11.06.2014	Tognella Roger und Frei Dorothea Einrichtung des Schwamendinger «Kinderhuus» in der städtischen Liegenschaft an der Friedrichstrasse 9 unter Nutzung der Synergien zwischen den bestehenden Institutionen und Angeboten
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in Schwamendingen in der bestehenden städtischen Liegenschaft an der Friedrichstrasse 9 das Schwamendinger «Kinderhuus» eingerichtet werden kann. Dabei sollen bestehende Institutionen und Informationsstellen mit deren individuellen Angeboten für Eltern und Kinder im Vorschul- und Schulalter räumlich in einem Gebäude mit nutzbarem Aussenbereich zusammengefasst werden. Synergien zwischen den Institutionen und den Angeboten sind zu überprüfen und gemeinsam zu nutzen. Zudem sind gemeinsame Angebote mit der Schule zu prüfen und zu ermöglichen.

Abklärungen mit bestehenden Schwamendinger Institutionen und Informationsstellen haben gezeigt, dass für die meisten im Postulat genannten Angebote ausreichend geeignete Räume zur Verfügung stehen. Lediglich für das Zentrum Krokodil und die Ludothek besteht ein Bedarf nach neuen Räumlichkeiten. Die Ludothek wird im Februar 2016 den freigewordenen «Lade 462» an der Winterthurerstrasse 462 beziehen. Für das Zentrum Krokodil genügen die zwei freigewordenen Etagen an der Friedrichstrasse 9, die Mitte März 2016 bezogen werden. Im Garten wird ein ansprechender Spielbereich eingerichtet. Das Zentrum Krokodil vermietet seine Räumlichkeiten kostengünstig und unkompliziert an die Öffentlichkeit, zur Nutzung sowohl als Sitzungsräume wie auch für kleinere Veranstaltungen.

Die Synergien mehrerer Angebote unter einem Dach stehen in keinem Verhältnis zu den entstehenden Kosten und Nachteilen:

- Aufhebung und Umbau von vier Wohnungen für eine öffentliche Nutzung
- Kosten für Umzüge und Umnutzung der bisherigen Standorte
- ungewisse Nachhaltigkeit (Liegenschaft ist in Schulraumreserve)

Die im Postulat geforderte Überprüfung ist erfolgt. Das Postulat wurde zum Teil umgesetzt.